Idee & Tat

100. Jahrgang 1/2014

Informationen für Leitungskräfte im Kolpingwerk

EUROPAWAHL Anregungen für Aktionen von Kolpingsfamilien

GESELLSCHAFT Wahlen der Betriebsräte und Handwerkskammern

VERBAND Neue Wege erproben mit Jungen Erwachsenen

AUF EIN WORT

Liebe Kolpingschwester, lieber Kolpingbruder,

auf der Titelseite hast Du vielleicht den unauffälligen Hinweis entdeckt, dass mit diesem Heft der 100. Jahrgang erscheint. Tatsächlich gründete Adolph Kolping bereits im Jahr 1863 eine Zeitschrift für Leitungskräfte. Diese „Mitteilungen“ richteten sich aber ausschließlich an Präsides. Das änderte sich im Jahr 1914. Jetzt erschien erstmal unter dem damals noch unbelasteten Titel „Der Führer“ eine Zeitschrift für Vorstandsmitglieder der Gesellenvereine, den Vorläufern der heutigen Kolpingsfamilien. Meine Vorgänger haben dieses Jahr als Geburtsdatum von „Idee & Tat“ bestimmt. Das ist auch zutreffend. Auftrag, Zielgruppe und Erscheinungsweise haben sich seitdem nicht wesentlich verändert. Bereits 1933/34 wurde erstmals der Titel geändert. 1936 erhielt die Zeitschrift für Vorstandsmitglieder den neuen Titel „Erbe und Aufgabe“. 1964 folgte – zum 50. Geburtstag – die letzte Umwidmung in „Idee & Tat“. Also: Herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag!

In diesem Heft gibt es Arbeitshilfen zu aktuellen Wahlen: zur Wahl des Europäischen Parlamentes, zu den Handwerkskammer- und Betriebsrätewahlen. Wir beginnen in diesem Heft eine neue Serie zum demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf Gesellschaft und Verband. Wir dokumentieren die Beschlüsse des vergangenen Bundeshauptausschusses, die mit umfangreichen Erläuterungen bereits auf der Homepage kolping.de dargestellt wurden, und zeigen neue Wege in der Arbeit mit Jungen Erwachsenen im Kolpingwerk auf. Viel Freude beim Lesen!

Herzlichen Gruß und Treu Kolping!
Martin Grünewald
Chefredakteur

Titelillustration: Maria Zalfen-Lenz

IMPRESSUM

Idee & Tat
Herausgeber und Verleger:
Kolpingwerk Deutschland
Ulrich Vollmer, Bundessekretär
Briefadresse: 50606 Köln.

Redaktion: Idee & Tat,
Besuchsadresse: St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln
E-Mail: ideeundtat@kolping.de
Tel. (0221) 20701-225,
Fax (0221) 20701-224.

Martin Grünewald (Chefredakteur), Georg Wahl (-221), Agata Wojcieszak (-222).
Vertrieb: Petra Gippert (-229), Anschrift s. Redaktion
E-Mail: mitglied@kolping.de.

Anzeigenverwaltung:
Redaktion Idee & Tat (s.o.)
Erscheinungsweise:
vierteljährlich.
Bezugspreis: 0,80 Euro pro Heft.

Druck: Bechtle Druck & Service, Esslingen.

TERMINE

Arbeitswelt

25.–27.4.2014	„Sozialpolitische Fachtagung“ der Kommission Mitwirkung in der Arbeitswelt,

Familie

7.–10.4.2014	Seminar für Verantwortliche in der Seniorenarbeit auf Diözesanebene, Paderborn
4.–5.7. 2014	Fachtagung für Multiplikatoren in der Familien- und Seniorenarbeit, Fulda
11.7.–12.7.2014	Bundesfachausschuss „Ehe, Familie, Lebenswege“, Würzburg

Jugend

14.3.–16.3.2014	Bundeskonferenz in München
21.3.–23.3.2014	Bundesleitungsteamsitzung in Köln
4.4.–6.4.2014	AG Öffentlichkeitsarbeit in München
11.4.–13.4.2014	DL-Seminar in Würzburg
25.4.–26.4.2014	Fachtag Junge Erwachsene in Köln
1.5.–4.5.2014	„Handeln. Mitmachen. Bewegen. – Europäische Jugendbegegnung in Brüssel“
28.5.–1.6.2014	Katholikentag in Regensburg
27.6.–29.6.2014	Bundesleitungsteamsitzung in Fulda

Verband

7.3.2014	AG Kolpingtag 2015, Köln,
8.3.2014	Hauptkommission Kolpingtag 2015, Köln,
10.3.2014	AK Landes-/Regionalsekretäre, Köln
14.–15.3.2014	Jahreskurs 2013/2014, Modul 3: Katholische Soziallehre/christliche Gesellschaftslehre, Würzburg
20.3.–21.3.2014	Bundespräsidium, Köln
22.3.2014	Kölner Gespräche, Köln
29.3.2014	Finanzausschuss, Salzbergen
3.4.–5.4.2014	Bundespräsidium/Rechtsträger/Bundesvorstand, Köln
11.–12.4.2014	Jahreskurs 2013/2014, Modul 4: Öffentlichkeitsarbeit, Köln
9.5.–10.5.2014	BuB-Steuerungsgruppe
15.5.–17.5.2014	Bundespräsidium/Bundesvorstand, Köln
27.5.–28.5.2014	ZdK-Vollversammlung, Regensburg
28.5.–1.6.2014	Katholikentag, Regensburg
2.6.2014	AK Landes-/Regionalsekretäre, Köln
13.6.–14.6.2014	Finanzausschuss, Köln
26.6.–29.6.2014	Bundespräsidium/Rechtsträger/Bundesvorstand, Fulda

Pastoral

22.3.–23.3.2014	Kombi-Treff, Köln
1.5. –3.5.2014	Konveniat der Diözesan- und Landespräsides, Köln

Gesellschaftspolitik

11.3.2013	Tagung „Inklusion“ mit Vertretern von Mitgliedseinrichtungen der AKSB, Bonifatiushaus in Fulda
22.–23.3.2014	Bundesfachausschuss „Gesellschaft im Wandel“, Köln
4.–6.7.2014	Fachtagung „Entgrenzung. Kluft zwischen Arm und Reich. Gewöhnen wir uns an amerikanische Zustände?“, Fulda

Exklusiv

4 Vorbereitung des Kolpingtages 2015 beginnt
6 Das Kolpingwerk auf dem Katholikentag
8 Verband und Einrichtungen
Erinnerungen von Heinrich Festing
9 Ehrenamt und Führungszeugnisse
Fußball-WM in Brasilien nutzen
10 Umsetzung der neuen Satzung läuft an
Dokumentation zum Jubiläumsjahr 2013
Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien

Verband und Gesellschaft

12 Europawahl. Und keiner geht hin?
15 Fragen an Peter Liese, EU-Abgeordneter
16 Wiedereröffnung des Kolpinghauses International
18 Handwerkskammern: Wahljahr 2014
22 Betriebsratswahlen 2014
26 Fairtrade-Town, Initiative von Kolpingsfamilien

Themen

28 Landraub – Boden wird Spekulationsobjekt
29 Mehr als 400 000 Postkarten für gerechteres Rentensystem

Verbandsfragen

30 Demografischer Wandel
34 Die Junge Kampagne unterstützen
36 Neue Angebote für junge Erwachsene
40 Junge Erwachsene als verbandliche Zielgruppe stärken
42 Weitere Beschlüsse des Bundeshauptausschusses im November 2013

Aktion

44 Paddeln und Pilgern
Kinderarmut in Herne
45 Sei du selbst! Bewerbungstraining
46 Jede Woche ein neues Kapitel
25 neue Babysitterinnen

Hintergedanken

48 Nun hat Gott, der Herr, den Menschen für den Himmel erschaffen...

Fotos: photocase.com, Armin Staudt, Berlin; www.winfried-koesters.de

Die Vorbereitung des Kolpingtages 2015 beginnt

Kolpingsfamilien können zum Gelingen beitragen

Vom 18. bis 20. September 2015 treffen sich 15 000 Kolpingschwestern und -brüder zum Kolpingtag 2015 in Köln. Es handelt sich um den insgesamt dritten deutschen Kolpingtag und das bedeutendste Treffen des Verbandes seit dem Kolpingtag 2000 in Köln – ebenfalls mit 15 000 bzw. 25 000 Teilnehmenden.

Nachdem bereits im vergangenen Oktober in einer Hauptkommission mit Vertretungen aus allen 27 Diözesanverbänden über das Logo und Motto der Veranstaltung entschieden worden war, gab der Bundesvorstand beim jährlichen Treffen des Bundeshauptausschusses im November den Teilnehmerbeitrag bekannt. Er beträgt für alle erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 23 Jahren 33 Euro. Für alle Jugendlichen von 18 bis 22 Jahren kostet die Teilnahme 22 Euro. Für alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist sie kostenlos.

Dieser Teilnahmebetrag reicht voraussichtlich kaum aus, um die Hälfte der Veranstaltungskosten (Hallenmieten, Licht, Ton etc.) zu finanzieren. Für die weiteren Kosten hat der Bundesverband eine Rücklage gebildet.

In Kürze beginnt die Vorbereitung in den Kolpingsfamilien. Dazu gehört zunächst eine Abklärung folgender Fragen:

- Wie kann die eigene Kolpingsfamilie durch eine Mitwirkung zum Gelingen des Kolpingtages 2015 beitragen?
- Ist es möglich, eine gemeinsame Anreise und Teilnahme der Kolpingsfamilie zu organisieren?

MUT TUT GUT

KOLPINGTAG 2015

- Wie kann sich die Kolpingsfamilie auf das Ereignis und sein Gelingen vorbereiten?
- Folgende Vorbereitungsphasen sind auf Bundesebene geplant:
- Informationen für die Kolpingsfamilien (Idee & Tat Nr. 2-2014, erscheint im Juni).
- Erster Versand von Werbemitteln (Juli).
- Informationen für die Mitglieder (Juli).
- Eröffnung des Anmeldeverfahrens (Ende des Jahres).

Der Bundesvorstand hat das **Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland** bei der Tagung des Bundeshauptausschusses an vier besonders verdiente Persönlichkeiten verliehen: Bundesvorsitzender Thomas Dörflinger (l.) und Bundespräses Josef Holtkotte (r.) überreichten die Auszeichnung an (v.l.) Ulrich Benedix (DV Osnabrück), Josef Burkard (DV Freiburg), Walter Kovar (DV Hildesheim) und Pfarrer Harald Christian Röper (DV Mainz).

Als Vorsitzender des **Schiedsgerichtes** wurde auf dem Bundeshauptausschuss Norbert P. Brüggen (DV Aachen) wiedergewählt. Zum Stellvertreter bestimmten die Delegierten Michael Ramroth (DV Limburg). Als weitere Mitglieder des Schiedsgerichtes wurden gewählt: Herbert Hirtz (DV Köln), Josef Richter (DV Fulda) und Oliver Niedostadek (DV Münster). Das Schiedsgericht musste bislang noch nie offiziell tätig werden.

Rege Nachfrage bei Neuerscheinung

„Kolping – Eine Geschichte mit Zukunft“. So lautet der Titel eines neuen Buches, das im Herder-Verlag erschienen ist. Es ist im Kolping-Shop erhältlich und kostet 14,99 Euro.

Der Bildband (gebunden, 144 Seiten, Format 19,7 x 26 cm) verbindet das Leben Adolph Kolpings mit Geschichte und Gegenwart des Kolpingwerkes; er lässt in Wort und Bild nicht nur seine Biografie lebendig werden. An neun Stationen begegnen die Leserinnen und Leser den Spuren, die der Verbandsgründer hinterließ und die sich zu einer beispiellosen Wirkungsgeschichte entwickelt haben. Herausgeber sind Bundespräses Josef Holtkotte und Bundessekretär Ulrich Vollmer.

In den ersten zwei Monaten nach Erscheinen hat der Kolping-Shop bereits mehr als ein Drittel der beim Herder-Verlag insgesamt bestellten Auflage verkauft.

Das Buch kann weiterhin im Kolping-Shop bestellt werden: Tel. (0221) 20701-228. E-Mail: shop@kolping.de. Versandkostenpauschale: 5,95 Euro.

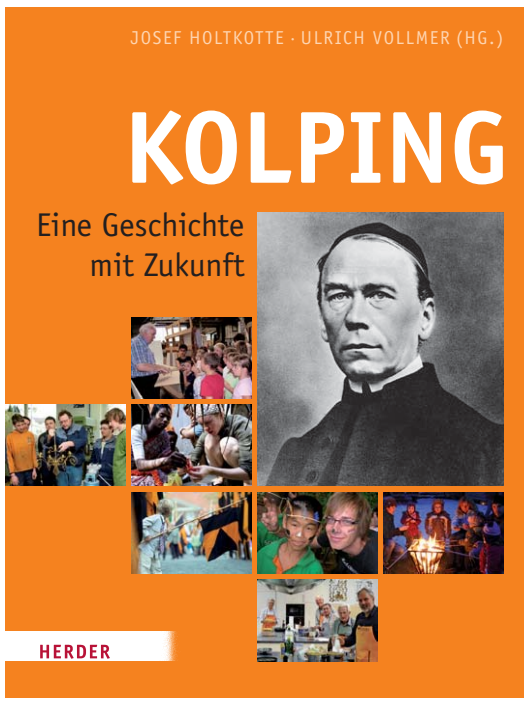

Mit Christus Brücken bauen

Das Kolpingwerk präsentiert sich auf dem Katholikentag

Vier Angebote in Regensburg – Treffen vom 28. Mai bis 1. Juni

Das Kolpingwerk Deutschland präsentiert sich an vier Orten beim Katholikentag vom 28. Mai bis 1. Juni in Regensburg:

Informations-, Begegnungs- und Mitmachangebote gibt es am **Stand des Kolpingwerkes Deutschland in der Katholikentagsmeile** (Nr. I KO-01). Ganz im Sinne des Katholikentags-Mottos präsentiert das Kolpingwerk Brückenbauer:

- in der Einen Welt
- in das Leben
- der Generationen.

Dazu werden die vier Themenbereiche der „Jungen Kampagne“ vorgestellt: Kolpingjugend, Kolping-Jugendgemeinschaftsdienste, Kolping-Jugendwohnen und Kolping-Bildungsunternehmen. Ein 80 qm großes Zelt steht für die Besucherinnen und Besucher des Katholikentages zur Verfügung. Dort gibt es auch Begegnungen mit der Verbandsleitung, Mitgliedern des Bundesvorstandes und anderen Teilnehmenden des Katholikentages. Am Stand können sich alle über die Mitwirkung von Kolpingmitgliedern bei Podiumsdiskussionen usw. im vielfältigen Katholikentagsprogramm informieren. Auch das Kampagnenmobil wird präsent sein. Der Kolping-Kaffee „Tatico“ wird ausgeschenkt. Geboten werden außerdem erste Informationen zum Kolpingtag 2015 in Köln. Der zentrale Stand ist am Donnerstag von 12 bis 18 Uhr besetzt, am Freitag und Samstag von 10.30 bis 18 Uhr.

Ein Kreativ- und Mitmachangebot gibt es am gemeinsamen Stand der Kolpingjugend des gastgebenden Diözesanverbandes und der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland in der Jugendmeile. Die Aktionen stehen unter dem Motto „Integration im Jugendverband praktisch (er)leben“. Der Stand in der Jugendmeile ist am Donnerstag von 12 bis 19 Uhr besetzt, am Freitag von 10.30 bis 19 Uhr und am Samstag von 10.30 bis 18 Uhr.

Der gemeinsame Gottesdienst des Kolpingwerkes Deutschland wird am Samstag um 18.30 Uhr in der Niedermünsterkirche gefeiert. Hauptzelebranten sind Bundespräses Josef Holtkotte und Diözesanpräses Stefan Wissel. Alle Teilnehmenden des Katholikentages sind zu dieser Gemeinschaftsveranstaltung herzlich eingeladen! Der Gottesdienst steht unter dem Motto „Gerufen & berufen: mit Adolph Kolping auf dem Weg des Glaubens.“ Selige und Heilige sind Brückenbauer und Vorbilder für den Glauben der Menschen in unserer Zeit. Adolph Kolping ist Zeuge und Beispiel für lebendiges Christsein.

Nach dem Gottesdienst laden das Kolpingwerk Deutschland und der gastgebende Diözesanverband Regensburg zum gemeinsamen Kolpingabend in das nur hundert Meter entfernte Kolpinghaus ein. Hier gibt es Begegnung und Wiedersehen für alle Kolpinggruppen und Einzelteilnehmer. Bayerische und oberpfälzer Spezialitäten stehen dazu auf der Speisekarte mit einem besonderen Bewirtungsangebot. „Gottesdienst und anschließender Begegnungsabend bilden für mich einen Höhepunkt dieses Katholikentages“, sagt Bundespräses Josef Holtkotte. Er ist begeistert, dass diese Möglichkeiten in zentraler Innenstadtlage bestehen.

Ab sofort steht auf www.katholikentag.de ein Tool zur Verfügung, das die Anmeldung von Gruppen erleichtert: „Mein Katholikentag.

Mitmachaktionen – wie hier im Diözesanverband Regensburg – gibt es beim bevorstehenden Katholikentag an den Ständen von Kolpingwerk und Kolpingjugend.

Das Regensburger Kolpinghaus liegt zentral in der Innenstadt in der Nähe der Niedermünsterkirche.

Mitmachmöglichkeiten wie hier mit Jenga-Klötzchen gibt es bei den Präsentationen des Kolpingwerkes auf dem Katholikentag in Regensburg.

Die romanische Niedermünsterkirche aus dem 12. Jahrhundert unweit des Domes ist Ort des Kolping-Gottesdienstes beim Katholikentag.

Verband und Einrichtungen

In einer Neufassung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ hat die Deutsche Bischofskonferenz bestimmt, dass die kirchlichen Einrichtungen und Unternehmen bis zum 31.12.2013 die kirchliche Grundordnung in ihre Satzungen und Statute zu übernehmen haben. Wenn dies nicht geschieht, nehmen sie an dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Art. 140 GG nicht mehr teil.

Durch die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 2012 in Fulda wurden alle verbandlichen Einrichtungen und Unternehmen aufgefordert, einvernehmlich mit ihrem jeweiligen Personalverband bis zum 31.12.2013 zu entscheiden, ob sie die Grundordnung des kirchlichen Dienstes anwenden wollen. Bei einer Anwendung der Grundordnung hat eine entsprechende rechtsverbindliche Aufnahme in die Satzung zu erfolgen.

Für die Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk (vgl. Organisationsstatut des Kolpingwerkes Deutschland § 2 Untergliederungen), die aufgrund der Entscheidung ihrer Gremien nicht mehr an dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche („Dritter Weg“) teilnehmen, gelten die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben. Aufgrund ihrer Kirchlichkeit und der wertorientierten Inhalte der Satzungen und/oder Gesellschafterverträge genießen sie das gesetzlich garantierte Recht auf Tendenzschutz.

Um das besondere Wesen der Kolping-Einrichtungen und -Unternehmen und damit auch deren Kirchlichkeit zu dokumentieren und zu sichern, sind die Kolping-Einrichtungen und Unternehmen, die die Grundordnung nicht anwenden, verpflichtet, die Anwendung der „Grundlagen für Arbeitsverhältnisse in Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk Deutschland“ rechtsverbindlich durch die zuständigen Gremien in Kraft zu setzen. Dadurch soll die Einheit des Verbandes und die Zugehörigkeit des Kolpingwerkes – in seiner Eigenschaft als katholischer Sozialverband – zur Kirche auch zukünftig abgesichert werden.

Diese „Grundlagen“, die Bestandteil der Arbeitsverträge werden, können Im Sekretariat der Verbandsleitung des Kolpingwerkes angefordert werden: Tel. (0221) 20701-104.

Erinnerungen von Heinrich Festing

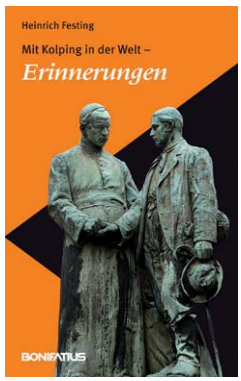

Der langjährige Generalpräses Prälat Heinrich Festing erzählt in diesen Erinnerungen von seinem bewegten Leben, das ganz im Zeichen des Kolpingwerkes stand. Das Buch erscheint im Mai und ist im Kolping-Shop erhältlich.

Schon als Jugendlicher in einem kleinen Dorf in Lippe lernte er durch seine Mitarbeit in der örtlichen Kolpingsfamilie die Ideen des „Gesellenvaters“ kennen – die ihn faszinierten und seinen späteren Lebensweg als Priester bestimmen sollten. Nach seiner Wahl zum Paderborner Diözesanpräses 1965 setzte er zukunftweisende Akzente, zum Beispiel durch die „Aktion Rumpelkammer“. Das große Engagement eines Mannes, dem es immer wieder gelang, andere mit seiner Begeisterung anzustecken, führte Heinrich Festing 1972 als Generalpräses an die Spitze des Kolpingwerkes – eine Aufgabe, die für 30 Jahre zu seiner Lebensaufgabe werden sollte. Es gelang ihm, die Ideen Kolpings immer wieder weiterzuentwickeln und sie in sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen fruchtbar werden zu lassen. Selbst in der DDR gelang es, die Ideen Kolpings trotz einer Atmosphäre von Bespitzelung und Überwachung am Leben zu erhalten. Die rasante internationale Ausbreitung des Kolpingwerkes in Amerika, Afrika und Asien und nach der Wende 1989 in die Länder Osteuropas ist ganz besonders auch das Werk des langjährigen Präses. Heinrich Festing: Mit Kolping in der Welt – Erinnerungen. Ca. 220 Seiten. Durchgehend reich illustriert. Gebunden, ca. 19,90 Euro. Das Buch kann sofort nach Erscheinen ab Mai im Kolping-Shop, Tel. (02 21) 20 701-228, bestellt werden. E-Mail: shop@kolping.de.

Ehrenamt und Führungszeugnisse

Dass erweiterte Führungszeugnisse (eFz) für Ehrenamtliche überhaupt Thema sind, liegt am Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG), das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Dieses schreibt vor, dass erweiterte Führungszeugnisse auch von ehrenamtlichen Personen vorgelegt werden müssen, sofern der Kontakt zwischen Ehrenamtlichen und Kindern und Jugendlichen ein erhöhtes Gefährdungspotential mit sich bringt.

Das Jugendamt vor Ort muss mit den freien Trägern, also mit der Kolpingsfamilie oder der Kolpingjugend, eine Vereinbarung aushandeln, in der geregelt wird, in welchen Situationen die Einsichtnahme erforderlich ist. Solange keine Vereinbarung ausgehandelt wurde, muss die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis nicht genehmigt werden! Gehen Jugendämter auf eine Kolpingsfamilie, bzw. Kolpingjugend zu und wollen eine Vereinbarung abschließen, dann nehmt bitte vorher Kontakt mit dem zuständigen Diözesanverband der Kolpingjugend oder des Kolpingwerkes auf. Diese beraten gerne zum Thema Führungszeugnisse. Für Anfragen steht auf Bundesebene die Leiterin des Referats Kolpingjugend, Sonja Bradl, unter Telefon (0221) 20 701-130, oder per E-Mail unter sonja.bradl@kolping.de zur Verfügung.

Wenn bereits eine Vereinbarung existiert, müssen in der Regel die Vorsitzenden der Kolpingsfamilie die erweiterten Führungszeugnisse einsehen und das Datum der Einsichtnahme dokumentieren. Der Inhalt des erweiterten Führungszeugnisses ist sehr vertraulich und datenschutzrechtlich geschützt! Das bedeutet, die Person, die die Einsichtnahme vornimmt, darf weder über die einschlägigen Eintragungen noch über die nicht relevanten Eintragungen reden. Letztere dürfen auch keine Konsequenzen für die ehrenamtliche Person haben. Auch das Anfertigen von Kopien oder gar das Einbehalten des erweiterten Führungszeugnisses der ehrenamtlichen Person ist nicht zulässig. *Sonja Bradl*

Fußball-WM in Brasilien nutzen

Kolpingsfamilien, die anlässlich der WM Veranstaltungen planen (Public Viewing, Fußballturnier o. ä.), können das Event nutzen, um auf die Kolpingarbeit in Brasilien und weltweit aufmerksam zu machen, z. B. mit einer Stand-Aktion informieren oder in der Halbzeitpause einen Kurzfilm zeigen.

Oder wer ein eigenes Tippspiel organisiert, kann dies mit einem guten Zweck verbinden. Auch wer selbst keine eigene Veranstaltung plant, kann entsprechende Aktionen in der Gemeinde oder in der Stadt nutzen. Die WM ist eine gute Gelegenheit, für Kolping zu werben. Schließlich ist das Kolpingwerk in Brasilien schon seit den 1960er Jahren aktiv!

Ab Anfang Mai stehen Euch dafür auf der Internetseite www.brasilien.kolping.net verschiedene Materialien zur Verfügung:

- Darstellung der Kolpingarbeit in Brasilien
- Plakate zu verschiedenen Projekten in Brasilien
- Mehrere Projektbeschreibungen zum Spenden-Sammeln
- DVD über die Kolpingarbeit in Nordost-Brasilien, zu sehen auf Youtube: http://youtu.be/gMObbs-9ayM
- Anregungen zum Kreieren eines WM-Tippspiels oder für eine Aktion zu den Spielen der deutschen Mannschaft
- Materialien zur Aktion „Steilpass – 11 Freunde für Fairness und Gerechtigkeit“, eine Initiative von Adveniat, um für „soziale Spielregeln“ in Brasilien zu werben und für konkrete Projekte Spenden zu sammeln. Das Internationale Kolpingwerk ist Kooperationspartner dieses Projektes.

Nutzt das Sportereignis in der Fußballnation Brasilien, um die Öffentlichkeit in Eurem Umfeld für die Kolpingarbeit zu interessieren und am Beispiel der Kolpingprojekte deutlich zu machen, welchen Beitrag Kolping heute in Brasilien und anderswo im Sinne internationaler Solidarität und Gerechtigkeit leistet!

Umsetzung der neuen Satzung läuft an

Im Nachgang zur Bundesversammlung 2012 sind alle 2 600 Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland gefordert, ihre Satzung entsprechend der durch die Bundesversammlung beschlossenen und damit vorgegebenen Mustersatzung durch die Mitgliederversammlung anzunehmen und anschließend durch das Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland genehmigen zu lassen.

Diese notwendige Neufassung der Mustersatzung erfolgt u. a. auf Grund von steuerlichen und vereinsrechtlichen Vorgaben und Notwendigkeiten. In der Führungszeitschrift „Idee & Tat“ (Ausgabe 1/2013) erfolgte zur neuen Mustersatzung eine entsprechende erste Kommentierung. Ergänzend dazu wurden in der Ausgabe 3/2013 von „Idee & Tat“ (S. 28) weitere Ausführungen zu Fragen der Gemeinnützigkeit veröffentlicht.

Für beabsichtigte Ergänzungen und abweichende Regelungen zur Mustersatzung, die grundsätzlich einer Genehmigung bedürfen, wird eine Rückbindung mit dem Kolpingwerk Deutschland – Sekretariat der Verbandsleitung – empfohlen.

Es wird erwartet, dass die Anpassungen der Satzungen aller 2 600 Kolpingsfamilien in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt werden. Verzögerungen sind insbesondere dann möglich, wenn Abweichungen von der Mustersatzung notwendig erscheinen.

Dokumentation zum Jubiläumsjahr 2013

Das Kolpingwerk Deutschland erstellt eine Dokumentation über Initiativen und Aktionen der Kolpingsfamilien sowie der Bezirks- und Diözesanverbände zum Kolpingjahr 2013.

„Das Kolpingwerk Deutschland hat mit großer Freude von sehr vielen Aktionen zum Kolpingjahr … erfahren und spannende Berichte und Informationen erhalten“, heißt es in einem Rundschreiben an alle Kolpingsfamilien. „Wir wollen das dokumentieren und ein Gesamtwerk erstellen mit all den Dingen, die Ihr vor Ort unter dem Stichwort Kolpingjahr 2013 durchgeführt habt und uns zumailen werdet.“ Die E-Mails sollen Anhänge in den in den Datei-Formaten PDF, JPG oder Word enthalten. Jede einzelne Mail soll nicht mehr als zehn Megabyte (MB) groß sein.

Alle Kolpingsfamilien und Verbandsgliederungen, die Aktionen durchgeführt haben, werden herzlich gebeten, ihre Berichte und Fotos darüber zum Bundesversand noch Köln weiterzuleiten. Ansprechpartner: Otto M. Jacobs, Kolpingwerk Deutschland, E-Mail: otto.jacobs@kolping.de.

Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien

Bisher wurde BuB – als Abkürzung für die „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien“ – als ein Projekt im Rahmen der Zukunftsprojekte Kolping 2015 bezeichnet. Dies sorgte zunehmend für Nachfragen, ob „Begleitung und Beratung“ mit dem Jahr 2015 endet. Da dies keineswegs der Fall ist, hat der Bundesvorstand eine BuB-Steuerungsgruppe eingerichtet, um die Koordinierung und Weiterentwicklung des Projektes dauerhaft abzusichern. Die „Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien“ erwächst damit zur permanenten Aufgabe im Verband und wird fortgeschrieben.

In den letzten vier Jahren sind insgesamt ca. 80 Praxisbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet worden. Um flächendeckend dem großen Bedarf nachzukommen, muss weiterhin noch Werbung dafür gemacht und geschaut werden, wer sich diese Aufgabe zutraut und an einer Ausbildung interessiert ist. Ferner gilt es, Kolpingsfamilien zu ermutigen, sich auf eine Begleitung einzulassen. Der Ausbildungslehrgang umfasst zwei Seminare und findet in diesem Jahr vom 19. bis 21.9. und vom 14. bis 16.11.2014 jeweils in Fulda statt. Nähere Infos bei Otto M. Jacobs, E-Mail: otto.jacobs@kolping.de.

Altkleider sammeln mit KOLPING-RECYCLING

DER RICHTIGE PARTNER FÜR

Straßensammlungen · Containersammlungen · Neue Sammelformen

Faire Preise · Kompetente Beratung · Perfekte Logistik

Fair · Kompetent · Sozial

KOLPING
RECYCLING GMBH
KLEIDER- UND SCHUHSAMMLUNGEN

KOLPING RECYCLING GMBH | Christian Wirth Straße 16 | 36043 Fulda | Tel. 0661-9 01 94 44
Fax 0661-9 01 94 45 | recycling@kolping.de | www.kolping-recycling.de

Europawahl. Und keiner geht hin?

Anregungen für die Umsetzung durch Kolpingsfamilien

Die Europawahl steht bevor. Wie können Kolpingsfamilien das Thema „Europa“ vor oder nach der Wahl aufgreifen? Dazu eine Einführung, Anregungen zur Positionsbestimmung sowie Umsetzungsvorschläge vor und nach der Wahl.

Einführung

Drei gängige Meinungen zur Europawahl als Hinführung zum Thema:

Maria K. (fiktiver Name).
„Europawahlen. Wählen gehen? Ich doch nicht. Warum auch? Europa nervt nur, da geh ich doch nicht auch noch wählen. Ich zeig denen die Rote Karte. Das zeige ich durch meine Abwesenheit. Bananen ihre Krümmung vorschreiben, das können sie in Europa. So was Blödsinniges. Der Euro ist doch nur dafür da, um uns das Geld aus der Tasche zu ziehen. Wir retten mit unserem Geld Griechenland. Dabei haben die immer noch Milliardäre, die keine Steuer zahlen. Und das soll ich hier in Deutschland unterstützen? Ich gehe nicht wählen!“

Svenja Z. (fiktiver Name)
Wenn ich meine Eltern höre: Frankreich, der Erbfeind. Urlaub im Ausland? Nach meinem Schüleraustausch war für mich klar: Die Zukunft liegt nicht in der Zelle der eigenen Nation, sondern darin, andere Kulturen kennenzulernen und damit den eigenen Horizont zu erweitern. Wir handeln ja auch mit anderen Ländern, warum soll es dabei keine gemeinsame Währung geben? Ich finde Europa sollte als ein gemeinsamer politischer Raum betrachtet werden: Vielfalt statt nationale Borniertheit. Was die Kritiker immer vergessen: Unser Wohlstand hängt auch am internationalen Handel. Hätten wir noch so viele Staatsgrenzen wie im Mittelalter, wir wären wesentlich ärmer. Ich gehe auf jeden Fall wählen. Ich weiß zwar noch nicht wen, aber wählen gehe ich. Ich finde, politische Apathie ist schlecht.

Max V. (fiktiver Name)
Klar. Ich kann mir ein Leben mit Grenzen innerhalb von Europa gar nicht mehr vorstellen. Wir surfen weltweit, die Welt rückt zusammen, und da soll sich Europa in das nationalstaatliche Schneckenhaus zurückziehen? Das ist doch ein Widerspruch. Europa ohne Grenzen ist für mich Abbild des christlich-abendländischen Erbes. Nationalstaaten gehören der Vergangenheit an. Doch die Euro- und Griechenlandkrise zeigen mir auch: Es ist noch nicht das ideale Europa. Es gibt Fehlentwicklungen. Die Griechenlandkrise hat es gezeigt. Einerseits wird auf EU-Ebene immer mehr geregelt. Andererseits sind andere wesentliche Politikfelder noch meilenweit von einer gemeinsamen Politik entfernt: Wir haben keine gemeinsame Außenpolitik, wir haben keine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik. Auch die Ausgestaltung des Sozialstaates ist nicht einheitlich. Ferner ist die Macht der Bürokratie größer als die der Politik. Warum hat das EU-Parlament noch nicht mehr Rechte, überhaupt: Warum haben wir keine europäische Regierung? Das wäre doch naheliegend. Dann könnte Politik in den angesprochenen Feldern mit einer viel größeren Legitimation auch regieren. Und nicht zuletzt: Das Flüchlingsdrama in Lampedusa hat auch den Papst aufgeschreckt. Welche Außenpolitik soll einerseits Europa überhaupt fahren, und zweites: Wie will sich Europa im Konzert der Weltpolitik bewegen? Das sind für mich zentrale politische Fragen. Damit die angegangen werden, werde ich einerseits wählen gehen. Andererseits werde ich Politikern diese Fragen schicken. Ich will mit meinen Freunden zusammen darauf drängen, dass diese Fragen beantwortet werden. Am Wichtigsten empfinde ich die Stärkung der Rechte des EU-Parlaments. Und dann die Wahl einer europäischen Regierung aus dem Parlament heraus. Das ist meine Vision.

Foto: Bilderrbox.com

Positionsbestimmung

Ich bestimme meine eigene politische Position. Welche der drei nebenstehenden Meinungen wird wohl welche Partei wählen? (Bitte raten) Wem stimmst Du zu? Welche Einstellung lehnst Du ab?

Weitere Fragen:
Wo macht sich Europa im alltäglichen Leben bei mir bemerkbar? Was bestimmt Europa?

Fragen zur Diskussion an einem Bildungsabend (auch mit EU-Abgeordneten):

Eurokrise: Wie geht es mit den Krisenstaaten weiter?
Wer ist die EU: Wer gehört dazu, wer nicht?

Fragen an Parteien: (Das Kolpingwerk Deutschland stellt Fragen und Antworten auf die Homepage www.kolping.de)

Hier die Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten:

1. War die Euro-Krisenpolitik richtig oder hat sie falsche Signale gesetzt?
2. Sollte die EU weiterhin auf Erweiterung setzen oder sich auf ein Kerneuropa reduzieren?
3. Was kann oder muss getan werden, damit Europa eine einheitliche Außenpolitik ermöglicht?
4. Welche Mechanismen müssen greifen, damit Geldwertstabilität für den Euro Realität wird?
5. Welche Rechte muss das EU-Parlament erhalten? Was fehlt ihm noch, um ein Parlament zu sein?
6. Wann gibt es eine europäische Regierung? Ist das anzustreben oder sollten wieder mehr Rechte auf die Nationalstaaten übertragen werden?
7. In welchen Politikbereichen sollte sich die EU heraushalten. In welchen Politikbereichen sollten ausschließlich EU-weite Regelungen gelten oder greifen?
8. Sollte das Subsidiaritätsprinzip als Gestaltungsprinzip des politischen Europas gelten? Und wenn ja: In welchen Bereichen findet das Subsidiaritätsprinzip bisher keine Anwendung und warum nicht?

Umsetzungsvorschläge:

Veranstaltung zur Europawahl

Kolpingsfamilien laden die Kandidaten und Kandidatinnen für das EU-Parlament ein und stellen Fragen.
Hinweis: zur Durchführung einer solchen Veranstaltung können die methodischen Vorschläge zum „Wahlcheck“ vor der Bundestagswahl 2013 genutzt werden, erschienen in Idee & Tat Nr. 1-2013, Seite 29 bis 35.

Vorschläge für die Zeit nach der Wahl

Europa erleben und aktiv gestalten

Europa ist auch im alltäglichen Leben angekommen. Wir merken das nur nicht immer. Aber das politische Europa reduziert sich nicht auf die Wahl des EU-Parlamentes. Wenn wir europäische Bürgerinnen und Bürger sein wollen, dann sollten wir auch in unserem täglichen (politischen) Leben Europa leben. Hierzu ein paar Vorschläge zum Motto: „Europa alltäglich machen, gestalten und erleben".

- Besuche im EU-Parlament: Kontakt über das Referat Gesellschaftspolitik beim Kolpingwerk Deutschland, Victor Feiler, Tel. (0221) 20701-140, E-Mail: victor.feiler@kolping.de.
- Politikern Fragen stellen zu aktuellen Entwicklungen
- Aktuelle Fragen zu europäischen Streithemen können direkt beim Referat Gesellschaftspolitik beim Kolpingwerk Deutschland (s. o.) angefragt werden. Hier erfahrt Ihr direkte Unterstützung.
- Besuch von Kolpingsfamilien in Nachbarländern wie z. B. Österreich.
- Kontaktbesuche und anschließender Gegenbesuch.
- Gemeinsame Veranstaltungen planen. Informationen austauschen über Kultur, Politik etc. des europäischen Partners.
- Sich einen anderen Verein im europäischen Ausland suchen und einmal im Jahr eine gemeinsame Veranstaltung planen.
- Glückwunschschreiben an gewählte Abgeordnete: Ihn/sie auffordern, die Kolpingsfamilie zu besuchen und fragen, was er (oder sie) konkret für die Stärkung der Rechte des EU-Parlaments getan hat. Sie/ihn fragen, was konkret sie/er für sein Wahlgebiet in Brüssel einbringt.
- Die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland führt gelegentlich politische Veranstaltung in Brüssel durch, z. B. vom 1. bis 4. Mai (also genau drei Wochen vor der Europawahl). Anmeldungen per E-Mail an info@kolpingjugend.de. Weitere Informationen und die Ausschreibung unter www.kolpingjugend.de.
- „Ich sage, was mir nicht passt oder was ich will." Was wünsche ich mir von Europa? Was soll Europa angehen? Welche Themen bedrängen mich? Was regt mich an Europa auf? Anfragen, Kommentare, Anregungen und Kritik der Kolpingsfamilie oder eines Kolpingmitglieds an das Referat Gesellschaftspolitik (Kontaktdaten s. o.) schicken. Das Referat Gesellschaftspolitik sammelt und bearbeitet alle Eingaben. Daraus werden politische Forderungen erstellt, damit wird Lobbyarbeit betrieben.
- Anfrage beim Landratsamt und anderen Ämtern direkt vor Ort: In welchen Lebensbereichen wirkt sich Europa direkt auf den Bürger aus?
- Anfrage beim Bürgermeister: „Erhält unsere Gemeinde Gelder von der EU?" Das Ergebnis der Kolpingsfamilie mitteilen.
- Diskussionsabend: Was würde bei uns vor Ort, im Landkreis ohne EU-Gelder nicht funktionieren oder wäre nicht existent?

Victor Feiler

Illustration: Maria Zalfen

Fragen an Peter Liese, EU-Abgeordneter

Das Thema „Europa“ gerät immer wieder in die Schlagzeilen. Hier drei brisante Fragen an einen Parlamentarier.

Frage: Was entgegnen Sie den EU-Gegnern?
EU-Gegner von links und rechts haben es in den vergangenen Jahren immer mal ins Europäische Parlament und in die Landtage in Deutschland geschafft, zum Beispiel die Republikaner. Außer internem Streit hat man anschließend nichts von ihnen gehört. Wer wirklich will, dass seine Interessen vertreten werden, darf sie nicht wählen. Europa ist unverzichtbar, gerade für uns Deutsche. Wir profitieren wie kein anderes Land vom Export in die Eurozone. Außerdem ist Europa ein nie dagewesenes Friedensprojekt. Gerade für überzeugte Christen sind die EU-Gegner keine Alternative. Das heißt nicht, dass alle Vorschläge, die in Europa diskutiert werden, sinnvoll sind. Ich bin sehr froh, dass es mir beispielsweise mit anderen zusammen gelungen ist, ein Ölkännchenverbot oder den Zwang zum Abitur für angehende Krankenschwestern zu verhindern.

Peter Liese (49) ist von Beruf Arzt. Seit 1994 ist er Mitglied des Europäischen Parlaments. Seit 2013 ist er außerdem Mitglied im Bundesvorstand der CDU. Bei der EVP (Christdemokraten) ist er Co-Koordinator (Sprecher) im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bioethik/Biotechnologie der EVP-Fraktion.
Das Kolpingmitglied gehört auch dem Zentralkomitee Deutscher Katholiken an.

Frage: War die bisherige Krisenpolitik richtig oder müssen andere Akzente gesetzt werden und andere Mechanismen greifen?
Im Kern war die Politik zur Überwältigung der Staatsschuldenkrise richtig. Die schmerzhaften Einschnitte in den Krisenstaaten zeigen deutliche Erfolge. Irland hat den Rettungsschirm schon verlassen, Spanien ist gefolgt, und im Mai wird auch Portugal den Rettungsschirm verlassen. Selbst bei dem größten Sorgenkind Griechenland gibt es große Erfolge. Griechenland hat im Moment einen strukturellen Haushaltsüberschuss, von dem die USA nicht zu träumen wagen. Deswegen sind die Politik „Hilfe zur Selbsthilfe“ und keine Vergemeinschaftung der Schulden im Kern richtig.

Die Alternative, einzelne Staaten aus der Eurozone zu entlassen, würde zu unkalkulierbaren Risiken führen, mit der Gefahr einer großen Arbeitslosigkeit auch in Deutschland. Wir müssen aber stärker darauf achten, dass die Jugendarbeitslosigkeit in den Krisenstaaten endlich zurückgeht. Wenn eine ganze Generation keine Perspektive am Arbeitsmarkt hat, führt das zu Aggressionen nicht nur gegen Europa, sondern gerade gegenüber Deutschland. Daher muss hier ein neuer Akzent gesetzt werden.

Was brauchen wir: Konzentration auf ein Kerneuropa oder eine weitere Aufnahme neuer Staaten?
Die bisherigen Erweiterungen waren sinnvoll, und unterm Strich sind sie auch sehr erfolgreich. Ich habe persönlich aber schon 2005 die Auffassung vertreten, dass die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien zu früh kommt. Jetzt zeigt sich, dass wir in der Tat große Probleme haben, weil diese Länder ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig gemacht haben. Wir müssen in Zukunft stärker auf die Einhaltung der Kriterien achten. In den nächsten fünf Jahren sollte es gar keine Erweiterung geben. Auch langfristig brauchen wir für große Staaten, die nur zum Teil auf dem Europäischen Kontinent liegen, wie die Türkei, andere Lösungen. Die Vollmitgliedschaft würde Europa überfordern.
Die Fragen stellte Victor Feiler

Das Kolpinghaus International mit den Bereichen Hotel, Jugendwohnen und Bundessekretariat im Februar 2014.

Wiedereröffnung des Kolpinghauses International

Am 8. Dezember zum 200. Geburtstag Adolph Kolpings

Es war ein besonderes Datum. In der Minoritenkirche war der weltweit übertragene Gottesdienst zum 200. Geburtstag des Verbandsgründers gefeiert worden, und in Kerpen, seiner Geburtsstadt, hatte der Kölner Erzbischof, Kardinal Joachim Meisner, einen Festgottesdienst zelebriert. Danach richtete sich der Blick auf das Kolpinghaus International mit seinen drei Bereichen: Hotel, Jugendwohnheim und Bundessekretariat.

Bundespräses Josef Holtkotte begrüßte die Gäste, darunter der Erzbischof und Kölns Oberbürgermeister Jürgen Roters, mit einem Zitat aus dem Jahr 1913, entnommen aus der Festschrift zur damaligen Wiedereröffnung. Ein Geselle, Zeitzeuge der Gründung des Kölner Gesellenvereins, kommt darin zu Wort: „Zuerst wurden wir irre an dem eigenartigen, sonderbar auftretenden Manne. … In seiner Rede schilderte er uns die physische und moralische Not des Gesellenstandes, das große Elend, in welches religiöser und kultureller Niedergang den gewerbstätigen Stand gebracht. Dann wurden seine Worte wärmer, zündender, er forderte uns zum Zusammenschluss auf; wie in Elberfeld wackre Standesgenossen zusammengetreten seien, so müsse es auch in Köln, müsse es allerorts geschehen. Er erbot sich, an unsere Spitze zu treten, unser Führer zu sein; er wolle gern seine physische und geistige Kraft für uns opfern, wolle uns sein Herz zum Pfande geben. Kolping hatte uns gewonnen. Unsere Stimmung war mit einem Male eine andere geworden. Blitzartig waren seine Worte eingeschlagen. Jetzt zweifelten wir nicht mehr daran, dass wir einen Mann vor uns hatten, der berufen war, Großes zu schaffen, ja, wir fühlten so etwas, als ob wir selbst ausersehen seien, an einem gewaltigen Werke als erste mitzuarbeiten.“

Nachdem bald die Klassenräume in der Kolumbaschule zu klein wurden, mietete Kolping ein Hotel „am Hof“. Nur kurze Zeit währte es, und man musste wiederum an einen Wechsel denken. Mit 300 jungen Leuten zog Kolping in das Bartmannsche Haus, Brabänter Hof genannt. Kaum war man eingezogen, da wurde das Haus verkauft. Jetzt mietete der Gesellenvater das Pallenbergsche Haus in der Marzellenstraße, wo der Verein verblieb, „bis Kolping das Lendersche Haus in der Breite Straße, ein stattliches Gebäude mit großem Garten, für den Preis von 14 200 Talern ankaufte und in demselben ein Hospitium für durchreisende Gesellen einrichtete“, heißt es in Kolpings Biographie, die sein erster

Fotos: Grünewald, Wahl

Nachfolger, Generalpräses Schäffer, geschrieben hat.

Das Haus hat also Tradition und Bedeutung. Nicht nur, weil in unmittelbarer Nachbarschaft die Überreste der römischen Stadtmauer zu bestaunen sind. Oder weil hier die CDU Deutschlands am 17. Juni 1945 mitgegründet wurde. Bereits am 8. Mai 1853 wurde in dem Gebäudekomplex zwischen Breite Straße und St.-Apern-Straße das damals neue Gesellenhospitum eingeweiht. Adolph Kolping lebte und arbeitete hier. Knapp 50 Jahre nach der Einweihung richtete mit dem Chefredakteur des Kolpingblattes (1901) auch der erste hauptamtlich tätige Laie des Verbandes hier sein Büro ein.

Dort war bereits Adolph Kolping seit 1853 als Verbandsgründer, Generalpräses und als Schriftleiter der „Rheinischen Volksblätter" tätig gewesen. 1902 folgte der erste Verbandssekretär, Carl Katzer, in den Gebäudekomplex zwischen Breite Straße und St.-Apern-Straße. Doch schon bald darauf gab es mehrere Umzüge, zuletzt 1912 in die Norbertstraße. 1930 erfolgte die Einweihung des „Hauses der Gesellen" als damaliges Generalsekretariat des Verbandes am heutigen Kolpingplatz – gegenüber des 1903 eingeweihten Kolping-Denkmals und der Minoritenkirche. Dort bleibt auch weiterhin das Generalsekretariat des Internationalen Kolpingwerkes beheimatet.

Nach den schweren Schäden des Zweiten Weltkrieges und der ersten provisorischen Wiederherstellung wurde das Kolpinghaus International am 23. Mai 1971 nach umfangreichen Umbaumaßnahmen wiedereröffnet. Seitdem gab es keine größere Modernisierung. Das änderte sich am 1. Juli 2011: Das Haus wurde geschlossen und saniert. Mit einem Aufwand von 24 Millionen Euro wurde seitdem – außer den Grundmauern – alles erneuert und manches umgebaut.

Damit kehrte das Bundessekretariat zurück vom Kolpingplatz in die Breite Straße/St.-Apern-Straße. 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter packten ihre Umzugskartons. Am 16. Dezember haben sie an der Stelle ihre Arbeit aufgenommen, an der einst Adolph Kolping wohnte und wirkte.

72 Auszubildende im Alter ab 16 Jahren finden im neuen Kolping Jugendwohnen Köln-Mitte ein Zuhause. Hier wohnen sie in Einzel- und Doppelzimmern mit eigenem Badezimmer auf sechs Etagen jeweils wie in einer Wohngemeinschaft familiär zusammen. Auf jeder Etage bietet das Haus Auszubildenden mit Behinderung in barrierefreien Zimmern genügend Platz. Eine moderne Küche ist auf jeder Etage das Zentrum des Zusammenlebens. Vier pädagogische Kräfte begleiten die jungen Menschen, damit sie sich voll entfalten und sich auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Sie vermitteln ihnen Werte und sind immer für die Jugendlichen da – ob sie nun Beratung, Nachhilfe oder einfach mal jemandem zum Reden brauchen. Mit kulturellen, kreativen und außerschulischen Bildungsangeboten motivieren sie die Jugendlichen, ihre Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Das Stadthotel am Römerturm verfügt als Stadt-, Business- und Tagungshotel mit sieben Konferenz- und Gesellschaftsräumen über eine Kapazität von 20 bis 250 Personen. Das Hotel (3-Sterne Superior) bietet 107 moderne Hotelzimmer mit 186 Betten an. Das Restaurant hat 120 Sitzplätze, außerdem stehen 40 Sitzgelegenheiten auf der Außenterasse zur Verfügung. Das Stadthotel ist ein seit Jahrzehnten eingeführter Bankettbetrieb. Auf Nachfrage bietet es Caterings für bis zu 800 Personen.

Die Sanierung des Kolpinghauses International in Köln wurde nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Es gehört dem Verein „Katholisches Gesellenhospitium zu Köln", der noch von Adolph Kolping selbst gegründet wurde, und dessen satzungsmäßiger Vorsitzender der Bundespräses ist. Dieser Verein – nicht das Kolpingwerk Deutschland – war auch Bauherr und stellte die Finanzierung durch Darlehen und Eigenmittel sicher. Natürlich ist dabei eine Hilfe, dass das Kolpingwerk Deutschland ein verlässlicher Mieter für die Räume des Bundessekretariates ist. Gleiches gilt für den gewerblichen Hotelbereich, der seit jeher einen guten Ruf in Köln und darüber hinaus genießt. Um außerdem das gemeinnützige Jugendwohnheim noch weiter ausbauen zu können, wird vor allem in der Kölner Öffentlichkeit um Unterstützung für das gemeinnützige Jugendwohnheim geworben. *Martin Grünewald*

Bei der Eröffnung des Kolpinghauses am 8. Dezember: Erzbischof Kardinal Joachim Meisner und Bundespräses Josef Holtkotte.

Handwerkskammer: Wahljahr 2014

Von März bis Dezember finden in einem Großteil der Handwerkskammern Wahlen statt. Das Kolpingwerk beteiligt sich.

Das Handwerk wirbt bundesweit mit einer Imagekampagne.

Im Januar bildet die Handwerkskammerwahl das Titelthema im Kolpingmagazin.

Auch die Wahlen zu den Handwerkskammern stehen an

Was kaum bekannt ist. Das Handwerk ist mit einem Drittel Arbeitnehmermitwirkung selbstverwaltet. In Deutschland gibt es 53 regionale Handwerkskammern, die über 4,8 Millionen Beschäftigte in 970 000 Betrieben vertreten, darunter 470 000 Lehrlinge. Aktiv wirken in den Handwerkskammern über 2000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit. Im Prüfungswesen sind es über 10 000. Alle fünf Jahre finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten für die Vertretung in den Handwerkskammern Wahlen statt. Diese werden von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntniss genommen, weil die Wahlen in der Regel ohne Wahlhandlung stattfinden.

Im Handwerk gibt es auf der Arbeitnehmerseite zwei große Organisationen, die sich intensiv um die Benennung von Kandidateninnen und Kandidaten kümmern: Kolping und die Gewerkschaften.

Kolpingmitglieder, die sich für diese Tätigkeit interessieren und die Wahlvoraussetzungen erfüllen, haben gute Chancen auf einen der aussichtsreichen Plätze.

Die Handwerksordnung als Grundlage des Handwerks in Deutschland

Diese Ordnung von 1953 ist der verbindliche Gestaltungsrahmen des Wirtschaftszweiges Handwerk. Sie regelt z.B. die Handwerksrolle: „In die Handwerksrolle wird eingetragen, wer in einem von ihm zu betreibenden oder in einem mit diesem verwandten nicht zulassungspflichtigen Handwerk die Meisterprüfung bestanden hat (§ 7 Handwerksordnung, HWO). Diese Eintragung berechtigt u.a. zur Ausbildung.

Die Handwerksordnung weist zum einen Gewerke aus, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können. Diese sind der Anlage A der Handwerksordnung verbindlich aufgelistet. Dort finden sich Gewerke von A wie Augenoptiker bis Z wie Zahntechniker. Zum anderen gibt es die Anlage B der Handwerksordnung für Betriebe, die als zulassungsfreie Gewerke betrieben werden können. Dies sind Gewerke, die handwerksähnlich geführt werden, aber auch zum Handwerk gehören. Hier findet man Gewerke wie Speiseeishersteller oder Kosmetiker wieder.

Für all diese Gewerke stellt die Handwerksordnung ein verbindliches Regelwerk dar. Sie regelt die Berufsausbildung, das Prüfungswesen und die Ausübung des Handwerksberufes.

Für die Einhaltung und Umsetzung dieses Regelwerkes sind neben den Innungen und den Kreishandwerkerschaften vor allem die Handwerkskammern zuständig. Dies geschieht in 53 regionalen Handwerkskammern von Flensburg bis Konstanz und von Aachen bis Cottbus.

Während die Innungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Mitglieder des jeweiligen Gewerkes einschließlich der in diesen Betrieben Beschäftigten (Mitgliedschaft freiwillig) zuständig sind, umfasst die Zuständigkeit der Handwerkskammern (Mitgliedschaft ist Pflicht) alle Gewerke, also das gesamte Handwerk.

Die Aufgaben einer Handwerkskammer sind in §91 der HWO beschrieben.

Dazu gehören unter anderem:

- die Regelung der Berufsausbildung
- die Organisation und Regelung des Prüfungswesens
- die Förderung der Interessen des Handwerks und die Vertretung dessen
- die Förderung der Formgestaltung im Handwerk

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Handwerkskammern selbstverwaltet. Die Selbstverwaltung im Handwerk übernimmt hoheitliche Staatsaufgaben. Organe der Handwerkskammern sind:

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- der Vorstand
- die Ausschüsse

Die Vollversammlung besteht aus Mitgliedern, die durch Wahlen legitimiert sind. Ein Drittel der Mitglieder müssen Gesellen oder andere Arbeitnehmenden mit abgeschlossener Berufsausbildung sein, die in einem Handwerksbetrieb beschäftigt sind. Dabei vertreten beide Gruppen – die Selbstständigen wie die Arbeitnehmer – nach dem Willen der HWO das gesamte Handwerk. Diese enge Zusammenarbeit ist eine Besonderheit im Handwerk, die es in den Industrie und Handelskammern bis heute nicht gibt.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer bezieht sich hierbei nicht nur auf die Vollversammlung. §108 der HWO gibt verbindlich vor, dass auch dem Vorstand mindestens ein Drittel Gesellen bzw. sonstige Arbeitnehmer angehören müssen. Mindestens einer der beiden Stellvertreter des Präsidenten muss ein Arbeitnehmer sein. Im Berufsbildungsausschuss besteht sogar Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Alle fünf Jahre finden zu den Vollversammlungen der Handwerkskammern Wahlen statt. Das genaue Wahlprozedere ist in der Anlage C der Handwerksordnung beschrieben. Einfach Handwerksordnung oder Wahlordnung zu den Handwerkskammerwahlen als Suchbegriff im Internet eingeben, und die Dokumente können kostenlos heruntergeladen werden.

Was kann man konkret in den Handwerksammern gestalten?

Zwei Selbstverwalter haben eindrucksvoll im Kolpingmagazin 1/2014 beschrieben, was man bewegen kann, aber auch ehrlich ihre Einschätzung gegeben,

Wahltermine der Kammerbezirke 2014

März
- Berlin
- Flensburg
- Hamburg
- Osnabrück-Emsland

Mai
- Augsburg
- Bielefeld (Ostwestfalen-Lippe)
- Bremen
- Kassel
- Lübeck
- München und Oberbayern
- Oldenburg
- Saarbrücken

Juni
- Bayreuth/Oberfranken
- Niederbayern/Oberpfalz
- Wiesbaden

Juli
- Freiburg im Breisgrau
- Heilbronn
- Karlsruhe
- Konstanz
- Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
- Reutlingen
- Stuttgart
- Ulm

September
- Dortmund
- Magdeburg

Oktober
- Arnsberg
- Kaiserslautern
- Koblenz
- Mainz
- Trier

November
- Braunschweig-Lüneburg-Stade
- Münster

Dezember
- Aurich (Ostfriesland)
- Hildesheim

wo die Grenzen liegen. Insgesamt kommen sie zu dem Schluss: Hier lohnt sich das Engagement. Als Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung im Handwerk ist man nicht allein: In der Gruppe der Arbeitnehmer wird in Vorbesprechungen festgelegt, welche Themen aus Sicht der Arbeitnehmer in den Vordergrund gerückt werden. In den Ausschüssen kann man darüberhinaus seine besonderen Schwerpunkte einbringen: im Berufsbildungsausschuss, im Ausschuss zur Förderung des Gewerbes, in einem Prüfungsauschuss oder (für die Finanzexperten) im Haushaltsausschuss.

Dabei ist sichergestellt, dass der Einsatz für das Handwerk in der Selbstverwaltung nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer erfolgen darf. Für die Sitzungstermine muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeiter von der Arbeitsleistung freistellen. Lohnfortzahlung ist ebenfalls nach der HWO geregelt. In der Regel zahlt der Arbeitgeber weiter den Lohn und rechnet mit der Handwerkskammer die entsprechende Stundenzahl ab. Darüberhinaus zahlt die Handwerkskammer Sitzungsgelder, um den zeitlichen Aufwand der Vorbereitung und Teilnahme an der Sitzung auszugleichen. Selbstverwalter berichten uns immer wieder, dass sie durch das die wertvollen Erfahrungen im Ehrenamt eine Menge an Rüstzeug für ihren beruflichen Werdegang mitgenommen haben. Engagement im Handwerk erweitert den Horizont.

Wahltermine

Die Wahlen finden von Kammer zu Kammer zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Dabei werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter auf getrennten Listen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) aufgelistet und die Wahlen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl im Briefwahlverfahren durchgeführt.

Ausgehend von den öffentlichen Wahlterminen ist der 35. Tag von entscheidender Bedeutung. Spätestens dann muss beim jeweiligen Wahlleiter eine Vorschlagsliste mit Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht werden. Dies geschieht in der Regel mit einer gemeinsamen Vorschlagsliste von Kolping und den Gewerkschaften.

Kolping und Handwerk

Die Handwerksarbeit hat bei Kolping eine lange Tradition. Dabei ging es damals Adolph Kolping schon um die gezielte Gestaltung eines Wirtschaftszweiges, der bis zur heutigen Zeit an Bedeutung eher noch zugenommen hat: in Deutschland, in Europa, in der Welt. Gerade die erfolgreiche Entwicklungshilfe, die Kolping durchführt, besteht wesentlich aus der Unterstützung und Förderung des Handwerks.

Diese enge Verbundenheit mit dem Handwerk und der Wille der aktiven Mitgestaltung kommen auch im Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland zum Ausdruck: „Kolping ist seit seiner Gründung dem Handwerk verbunden. Die Vielzahl der Beschäftigung und die große Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk machen seine große wirtschaftliche und soziale Bedeutung aus."

In den Innungen und Handwerkskammern sind heute weit über 700 Kolpinger aktiv. Darunter sind Kolpinger in Vorständen der Handwerkskammern und in sieben Kammern sogar Arbeitnehmervizepräsidenten sowie Präsidenten aktiv. Dabei beschränkt sich das Engagement – wenn auch vorwiegend dort organisiert – keinesfalls nur auf die Arbeitnehmerseite. Mit der Selbstständigkeit übernehmen auch viele Kolpinger Verantwortung für die Gestaltung des Wirtschaftszweiges Handwerk. Allen gemeinsam ist das Anliegen, auf der Grundlage der christlichen Gesellschaftslehre Wirtschaft und damit Gesellschaft christlicher zu gestalten.

Die Vorbereitung der Wahlen

Ausschließlich zuständig für die Wahlen zu den regionalen Handwerkskammern sind im Kolpingwerk Deutschland die Diözesanverbände. Sie stellen die Vorschlagslisten auf, verhandeln mit den Gewerkschaften über die Sitzverteilung, wenn man zu der Auffassung kommt, dass es Sinn macht, eine gemeinsame Liste einzureichen, und suchen die Kandidatinnen und Kandidaten aus. Wenn es räumliche Überschneidungen zu den Kammerbezirken gibt, ist immer der Diözesanverband federführend zu-

ständig, in dessen Gebiet der Sitz der jeweiligen Kammer liegt. Der Bundesverband begleitet die Vorbereitungsarbeiten subsidiär, z.B. durch Arbeitshilfen oder ein ergänzendes personales Angebot. Der Schwerpunkt für 2014 der durch den Bundesvorstand eingesetzten Kommission Handwerk sind diese Wahlen. Für Rückfragen vor Ort in den Bezirken und Kolpingsfamilien stehen Ansprechpartner neben den Diözesanverbänden telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

- Jörg Bröttner jbroetti@aol.com
- Thomas Köster koester@hwk-duesseldorf.de
- Werner Baas Werner_Baas@t-online.de
- Kathrin Zellner info@kathrin-zellner.de
- Bernd Münzenhofer Muenzenhofer@t-online.de
- Bernd Wiesel
- Alexander Wendt alwendt@web.de
- Reinhard Ockel ockel@provinzial.com
- Jürgen Peters refarbeitsozial@kolping.de

Was kann man vor Ort tun?

Es wird in den letzten Jahren immer schwieriger, Kolpingmitglieder für das Engagement im Handwerk zu begeistern. Von daher sind vor allem die Diözesanverbände auf die Mithilfe vor Ort bei der Kandidatensuche angewiesen. Folgende Aktionsvorschläge eignen sich vor Ort: Gezielte Ansprache von Arbeitnehmern im Handwerk. Wahlberechtigt ist nicht nur der Geselle eines Schreinerbetriebes, sondern auch das Büropersonal, wenn eine abgeschlossene Ausbildung vorliegt. So zB auch die Bäckereifachverkäuferin, die geringfügig in der örtlichen Bäckerei beschäftigt ist. Zur Unterstützung der Ansprache kann man beim Referat Arbeitswelt und Soziales eine Informationsbroschüre kostenlos auch zum Herunterladen beziehen, die die 10 häufigsten Fragen von Kandidaten beantwortet: Wann erfülle ich die Voraussetzung, um kandidieren zu können, wie sieht es mit der Freistellung und der Lohnfortzahlung aus, habe ich Versicherungsschutz, wie werde ich durch Kolping unterstützt, was kann ich im Handwerk konkret bewegen, wo kann ich mich weiter erkundigen?

Die Ansprache sollte sich nicht nur auf Mitglieder beziehen, sondern auch auf die der Kolpingsfamilie nahestehenden Arbeitnehmer. Auch über eine solche Ansprache kann man das Interesse an der Arbeit der Kolpingsfamilie bis hin zur Mitgliedschaft wecken. Wichtig wäre es, die Namen von potentiellen Interessenten umgehend dem jeweiligen Diözesanverband mitzuteilen. Die weitere Kontaktaufnahme sollte dann in enger Absprache erfolgen.

Gezielte Ansprache von selbstständigen Mitgliedern und anderen Handwerksbetrieben vor Ort. Oft ist es hilfreich, wenn Betriebsinhaber Arbeitnehmer zum Engagement ermuntern. Warum nicht örtliche Handwerksbetriebe zu einem Stammtisch einladen und für das Thema sensibilisieren? Referenten der örtlichen Handwerkskammer stehen mit Sicherheit zur Verfügung.

Das Handwerk hat eine eigene Imagekampagne. Zum Thema Handwerk bietet sich auch optisch als Aushängeschild ein Abend zum Thema Handwerk in Kooperation mit der Handwerkskammer, der Innung oder der Kreishandwerkerschaft an. Eine Übersicht über die Handwerkskammern mit Kontakadressen gibt es unter www.zdh.de.

Eines der Motive der Handwerk-Imagekampagne.

Am 20. September findet der bundesweite Tag des Handwerks statt. Er bietet eine Gelegenheit für die Kolpingsfamilie oder den Bezirk in Kooperation mit dem Handwerk vor Ort, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Den Ideen für diesen Tag sind keine Grenzen gesetzt. Ein Gottesdienst zum Thema, die Öffnung der örtlichen Betriebe für potentielle Auszubildende und Kunden, eine Podiumsdiskussion oder ein Handwerkermarkt bieten sich an.

Jürgen Peters

Fotos: Zentralverband des Deutschen Handwerk

BETRIEBSRATSWAHLEN 2014

Wir machen das **gerne!**

Text: Georg Wahl / Fotos: Barbara Rudolf

Falko Stegemann und Heidi Bröckel-Geis vertreten als gewählte Betriebsratsmitglieder die Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen. 2014 treten sie wieder bei den Betriebsratswahlen an. Und sie ermutigen auch andere Menschen, zu kandidieren. Ihre Botschaft: Gute Betriebsräte für ein gutes Betriebsklima. Für Menschen, die sich erstmals zur Wahl stellen, gibt es fachliche Unterstützung beim Kolpingwerk. Denn wer gut vorbereitet ist, der kann auch sein Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen.

Falko Stegemann will sein Mandat kandidieren.

Heidi Bröckel-Geis ist Betriebsratsvorsitzende bei Delta Deutschland in Glinnes.

„Meine Familie hat, der Betriebsrat ist meine zweite Familie", sagt Heidi Bröckel-Geis.

Ich habe damals einfach bei den Betriebsratswahlen kandidiert; was genau auf mich zukommt, das wusste ich allerdings nicht", erinnert sich der Bundesliga Falko Stegemann aus Goslar in Niedersachsen. 1993 hatte er seinen Arbeitsvertrag bei der NVG, der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig, unterschrieben, 1994 wurde er in den Betriebsrat gewählt. Und dann, so erzählt, „die Gewerkschaft Verdi hatte mich gefragt, ob ich kandidieren wolle, und ich habe einfach mal Ja gesagt. Ich bin dann als Nachrücker in den Betriebsrat gekommen, weil ein anderer gewählter Mitglied kurzfristig abgesprungen ist. Und dann bin ich eben dabei geblieben. Es gab Probleme unter Kollegenen und Kollegen, jetzt gibt es Leitsätze; aber auch sehr schwierige Aufgaben zu bewältigen", sagt er. Zum Beispiel musste sich manch ein Kollege nicht, direkt mit dem Fahrdienstleiter zu sprechen, sonst es ein Problem gibt. Dann hatte Falko Stegemann eine Briefe und trägt die Anliegen den Kollegen vor. Manchmal sind es vermeintliche Kleinigkeiten, doch sie ermöglichen bei Mitarbeitenden Unruhe. Ernste Kollegen mit Kinderpotentiomen wurde vom Fahrdienstleiter ein Dienstplan vorgelegt, der sie zwingt, Dienstzeiten zu leisten, verfügte die erste Bus über einen nicht-funktionierenden Fahrtermin, den das Unternehmen extra für diesen Kollegen angeschafft hatte. Ein Gespräch wirkte, um die Dienstpläne zu ändern und den Fahrer wieder in den Dienst zu nehmen. Falko Stegemann und Heidi Bröckel-Geis, die Vorsitzende ist, hat der Stellvertreter, Ihr Ehemann, dem sich die meisten Fahrgeiter mehrerfreundlich keine Gedanken machen. Im Unternehmen hatte man das anscheinend auch vergessen. Im gab es lange Zeit an vielen Bundesländern Seiter NVG. „Ich sich wenn mehrerer Gespräche den Betriebsrates mit der Geschäftsführung sieht ist, haben wir den Kollegen gesetzen, bei Bedarf einfach von der Bundesstadte zum Betriebsbeat zu fahren und dort zur Tickete zu gehen." Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, Kosten wurden durch Geschäftsführung sechsstellig. Ohne Aufschlussmann eine kostenpunktie Vergehen. Insesondere gibt es erst noch nicht an allen Bundesländer Tuilieren, doch es sind bereits deutlich mehr geworden.

Die Betriebsratsarbeit, die er neben seinen Bundesliertätigkeit bewältigt, macht er ehrenamtlich gerne. Damit er sich ganz dem Betriebsrat widmen kann, hat er einen geeignet angestellt, an Schulungen teilgenommen, a- der der Bundesliert 17 Jahre beschäftigt tun, wurden er die Mitarbeitgeschaft identifiziert. Dadurch wurde der Zuhl der Mitarbeitenden in der Service GmbH so verkleinert, dass auch die Größe des Betriebsrates von sieben auf zwei Mitglied angepasst werden müssen. Falko Stegemann wird im kommenden Jahr wieder kandidieren.

Die Schulungen für die Betriebsratsmitglieder bezahlt der Arbeitgeber

Die Betriebsratsarbeit, die er neben seinen Bundesliertätigkeit bewältigt, macht er ehrenamtlich gerne. Damit er sich ganz dem Betriebsrat widmen kann, hat er einen geeignet angestellt, an Schulungen teilgenommen, a-

22 KOLPINGMAGAZIN NOVEMBER–DEZEMBER 2013

KOLPINGMAGAZIN NOVEMBER–DEZEMBER 2013 23

Betriebsratswahlen 2014

Das Kolpingmagazin berichtet über die Betriebsratswahlen.

Die Chance, Arbeitswelt aktiv zu gestalten

Vom 1. März bis 31. Mai finden bundesweit in Betrieben Wahlen zu den Arbeitnehmervertretungen statt. Wir zeigen dazu die rechtlichen Grundlagen auf, beschreiben die Aufgaben eines Betriebsrates und gehen der Frage nach, wie Kolping die Betriebsratsarbeit unterstützt und was Kolping vor Ort leisten kann.

Die rechtliche Grundlage, das Betriebsverfassungsgesetz

Das Betriebsverfassungsgesetz gibt es bereits seit 1952. 1972 ist es grundlegend reformiert worden. Immer wieder ist es der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung angepasst worden. Zuletzt 2001. Hier wurde insbesondere die Bildung von Betriebsräten in Kleinbetrieben erleichtert und das in der Minderheit befindliche Geschlecht in ihren Beteiligungsrechten gestärkt.

Das BetrVG verpflichtet den Arbeitgeber und den Betriebsrat, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Diese Rechtsnorm ist vom Gesetzgeber bewusst allgemein gehalten, um einerseits einen Grundsatz festzulegen und andererseits eine allgemeine Regelung für nicht vorhersehbare Konflikte zu schaffen. Dabei verkennt die Vorschrift nicht, dass Arbeitgeber und Betriebsrat unterschiedliche Interessen verfolgen. Deshalb sieht das Gesetz eine Reihe von Mitwirkungsrechten des Betriebsrates vor. Eingeschränkt wird die Mitwirkung durch Gesetze und Tarifverträge(z.B. Streikrecht)

Ein Betriebsrat kann in Betrieben gewählt werden, wenn in dem Betrieb mindestens fünf ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer, von denen drei wählbar sein müssen, beschäftigt werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer eines Betriebes, die das 18.Lebensjahr vollendet haben. Werden Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers zur Arbeitsleistung überlassen, so sind diese wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die sechs Monate dem Betrieb angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben.

Das Gesetz findet keine Anwendung auf Verwaltungen und Betriebe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes. Hier gelten die Personalvertretungsgesetze bzw. die Mitarbeitervertretungsordnungen.

Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder

Betriebsratsmitglieder sind vor ordentlichen Kündigungen geschützt. Sie genießen einen Sonderkündigungsschutz, der nur im Falle der Schließung eines Betriebes oder bei außerordentlicher Kündigung durchbrochen wird. Bei Versetzung in einen anderen Betrieb und außerordentlicher Kündigung muss der Betriebsrat zustimmen, sonst ist die Maßnahme unwirksam.

Der Kündigungsschutz folgt dem Grundgedanken, dass der Betriebsrat in seiner Tätigkeit, die ehrenamtlich ausgeübt wird, nicht behindert werden darf. Ehrenamtlich meint nicht, dass die Tätigkeit in der Freizeit ausgeübt werden soll. Im Gegenteil, der Arbeitgeber hat Betriebsratsmitglieder für die erforderliche Tätigkeit von der beruflichen Tätigkeit freizustellen. Dies betrifft auch die Teilnahme an notwendigen Schulungsmaßnahmen, auf die Betriebsratsmitglieder einen Anspruch haben. Die Kosten, die mit der Betriebsratstätigkeit im Zusammenhang stehen, hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu tragen.

Zusammensetzung des Betriebsrates

Die Größe des Betriebsrates richtet sich nach der Anzahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer:

- 5 bis 20 Wahlberechtigte: 1 Person
- 21 bis 50 Wahlberechtigte: 3 Personen
- 51 bis 100 Wahlberechtigte: 5 Personen

Dies steigert sich zum Beispiel bei Großbetrieben mit 7001 bis 9000 Wahlberechtigten auf 35 Mitglieder des Betriebsrates. Geregelt ist auch die volle Freistellung von der beruflichen Tätigkeit. Bei 200 bis 500 Arbeitnehmern ist ein Betriebsratsmitglied frei gestellt, bei 7001 bis 8000 sind es schon zehn Mitglieder.

Die Zusammensetzung muss gleichberechtigt sein. Das Geschlecht, das sich im Betrieb in der Minderheit befindet, muss im Betriebsrat entsprechend seinem prozentualen Anteil im Betrieb vertreten sein.

Die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht in verschiedenen Angelegenheiten Mitwirkungsrechte vor:

- in sozialen Angelegenheiten immer dann, wenn der einzelne Arbeitnehmer betroffen ist, geht ohne Zustimmung des Betriebsrates nichts.
- in personellen Angelegenheiten das Recht, die Zustimmung zu Maßnahmen (Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung, Versetzung) zu verweigern, oder bei Kündigungen zu widersprechen.
- in wirtschaftlichen Angelegenheiten ein Informationsrecht

- Die Mitwirkungsrechte lassen sich in vier Kategorien unterteilen:
- Informationsrechte
- Initiativrechte
- Anhörungsrechte
- Mitbestimmungsrechte
- Bei sozialen Angelegenheiten besitzt der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht (wenn tarifliche Regelungen fehlen) z. B. bei Einführung gleitender Arbeitszeit, Aufstellen von Dienstplänen, Einführung von Bereitschaftsdienst, Telearbeit, die Anordnung von Überstunden oder Kurzarbeit, Urlaubsplänen.

Die Mitbestimmung ist aber auch in sonstigen Angelegenheiten vorgesehen:

- Durchführung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen. Inhalte, Auswahl der Personen
- Beschwerden von Arbeitnehmern. Hier haben sich Arbeitgeber und Betriebsrat darauf zu verständigen, ob die Beschwerde berechtigt ist. Der Arbeitgeber kann nicht einseitig entscheiden.
- menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, wenn Arbeitnehmer besonderen Belastungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.
- Die Mitbestimmung bezieht sich auf die Durchsetzung angemessener Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung der Belastung.
- bei der Entwicklung und dem Abschluss eines Sozialplanes. um einige zu nennen.

Sonderregelung für Kleinbetriebe

Eine ganze Reihe von Kleinbetrieben, die betriebsratsfähig sind, haben keinen Betriebsrat. Dies ist häufig auf mangelndes Interesse der Arbeitnehmer, aber auch auf eine Verweigerungshaltung der Arbeitgeber zurückzuführen. Um hier die unbefriedigende Situation zu verbessern, sieht der Gesetzgeber für Betriebe zwischen 5 und 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern ein vereinfachtes Wahlverfahren vor. Gewählt wird hier in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wird auf einer Wahlversammlung ein Wahlvorstand gewählt. Auf einer zweiten Versammlung wird der Betriebsrat in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Diese Wahlversammlung findet eine Woche nach der Wahl des Wahlvorstandes statt. In Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern können Wahlvorstand und Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren.

Zeitpunkt der Wahlen

Die Betriebsratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai gesetzlich vorgegeben statt. Außerhalb dieser Zeit ist ein Betriebsrat zu wählen, wenn die Anzahl der Beschäftigten um die Hälfte, mindestens um fünfzig, gestiegen oder gesunken ist. Das gleiche gilt auch, wenn der Betriebsrat seinen Rücktritt beschlossen hat, die Betriebsratswahl erfolgreich angefochten wurde, oder ein Betriebsrat nicht besteht.

Gründung eines Betriebsrates

Existiert kein Betriebsrat, kann auch außerhalb des Zeitpunktes der regulären Wahlen ein Betriebsrat gewählt werden. Die Initiative zur Gründung eines Betriebsrates geht immer von den Beschäftigten eines Betriebes selbst aus. Mindestens drei Arbeitnehmer sollten die Gründung eines Betriebsrates betreiben. Empfohlen wird die Betriebsratsgründung nie zu einem Projekt einer Einzelperson zu machen. Für die Gründung sollten im Vorfeld möglichst viele Mitarbeiter gewonnen werden. Erst wenn sich Personen für den Wahlvorstand gefunden haben und potentielle Kandidaten bereitstehen, sollte das Projekt realisiert werden und zu einer Wahlversammlung eingeladen werden. Erst dann macht es Sinn den Arbeitgeber zu informieren. Sind Mitarbeiter in einer Gewerkschaft macht es Sinn die zuständige Gewerkschaft mit einzubinden. Gerade die Gewerkschaften verfügen über genügend Know-How zur Gründung von Betriebsräten.

Was bedeutet es für mich, wenn ich da mitmache?

Die Arbeit von Betriebsräten ist sehr spannend. Oft nicht einfach, da die Tätigkeit oft mit der konkreten beruflichen Tätigkeit am konkreten Arbeitsplatz nur wenig zu tun hat, da sich Betriebsräte mit vielfältigen Themen beschäftigen müssen. Wer Konflikte nicht scheut, problematische Situationen mit viel Gestaltungsspielraum lösen vermag, für den ist diese Tätigkeit herausfordernd und abwechslungsreich. Viele aktive Betriebsräte berichten auch, dass sie eine Menge wichtiger Erfahrungen für ihren weiteren beruflichen Werdegang als Betriebsrat erfahren durften. Schließlich kann man sich ganz konkret für Kollegen einsetzen und einen Beitrag zu einer fairen Arbeitswelt leisten. So erfährt man Anerkennung der Kollegen und Selbstbestätigung im Umgang mit Menschen.

Das reguläre Wahlverfahren

Betriebsratswahlen sind zwingend im Zeitraum Anfang März bis Ende Mai 2014 durch zu führen. Weiter geht es im Herbst mit der Jugend und Auszubildendenvertreterwahl und der Wahl der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.

10 GUTE GRÜNDE FÜR BETRIEBSRÄTE

- Betriebsräte sichern Arbeitsplätze
- Betriebsräte schützen die Gesundheit
- Betriebsräte sorgen für Sicherheit
- Betriebsräte regeln Arbeitszeiten
- Betriebsräte lösen Konflikte und Probleme
- Betriebsräte vertreten die Interessen der Beschäftigten
- Betriebsräte sorgen für eine fundierte Weiterbildung
- Betriebsräte tragen mit ihrem Fachwissen zur Weiterentwicklung des Betriebes bei
- Betriebsräte geben Hilfestellung in rechtlichen Fragen
- Betriebsräte beraten in Sprechstunden als Gremium des Vertrauens

In folgenden Schritten läuft die Wahl ab:

- Spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Amtszeit bestellt der Betriebsrat den Wahlvorstand und einen von ihnen als Vorsitzenden. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Arbeitnehmern.
- Der Wahlvorstand hat als erstes das Wahlausschreiben und

die Wählerliste zu erstellen und den Wahltag festzulegen. Insbesondere legt er die Größe des zu wählenden Betriebsrates fest und ermittelt die Mindestzahl der Betriebsratsmitglieder des Geschlechtes in der Minderheit. Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Mit Aushang des Wahlausschreibens leitet er die Wahl ein. Ab diesem Zeitpunkt können Arbeitnehmer Wahlvorschläge sammeln und einreichen. Wahlvorschläge brauchen eine vom Wahlvorstand ermittelte Zahl von Stützunterschriften. Listenvorschläge sowie Vorschläge auf Einzelpersonen sind zulässig. Der Wahlvorstand prüft die Vorschläge auf Fehlerlosigkeit.
- Nach den weiteren technischen Vorbereitungen (Erstellen der Wahlzettel etc.) hat der Wahlvorstand am Wahltag die Wahl zu überwachen, die Briefwahl zu organisieren und die Stimmen auszuzählen, das Wahlergebnis bekannt zu geben und den gewählten Betriebsrat zur konstituierenden Sitzung einzuladen.

Eine Betriebsratswahl kann binnen zwei Wochen – auch durch den Arbeitgeber – angefochten werden.

Kolping und Betriebsratsarbeit

Im Leitbild des Kolpingwerkes aus 2000 ist in Ziffer 57 verankert, dass Kolping die Mitarbeit in allen Bereichen der Mitbestimmung in der Arbeitswelt und den Gewerkschaften unterstützt. Leiten lassen wir uns in der konkreten Mitwirkung von den Grundprinzipien der katholischen Soziallehre. Engagement in den Betrieben ist für uns ein unverzichtbarere Beitrag, die Arbeitswelt christlicher zu gestalten.

Betriebsräte brauchen Unterstützung. So bieten wir alljährlich Schulungen für Betriebsräte an, in denen es um Erfahrungsaustausch und die Vermittlung von Kenntnissen für die Betriebsratsarbeit durch erfahrene Juristen und Praktiker geht. Das nächste Seminar findet nach der Betriebsratswahl statt. Ergänzt wird das Schulungsangebot durch Arbeitsrechtsseminare an denen auch die ehrenamtlichen Arbeitsrichter teilnehmen. Darüber hinaus beziehen Betriebsräte bei Kolping einen Informationsdienst. Betriebsräte sind bei Kolping auf Wunsch in der Kolpinggemeinschaft der Betriebsräte miteinander bundesweit vernetzt. In der Kolpinggemeinschaft wirken auch Juristen mit, so dass auch ein rechtlicher Austausch durch die Kooperation von Kolping mit dem Bund katholischer Rechtsanwälte gewährleistet ist. Kontaktperson ist hier Johannes Borscht, der Mitglied der Kommission Mitwirkung in der Arbeitswelt ist.

Organisiert wird die Begleitung der Betriebsräte durch die Kommission Mitwirkung in der Arbeitswelt, der erfahrene Betriebsräte angehören, und durch das Referat Arbeitswelt und Soziales beim Kolpingwerk Deutschland.

Johannes Borscht	Johannes.Borscht@t-online.de
Heidi Bröckel-Geis	h.broeckel-geis@gmx.de
Udo Koser	udokoser@arcor.de
Reinhold Padlesak	padlesak@t-online.de
Dietmar Esken	dietmar.esken@kolping-paderborn.de
Jutta Schaad	rj.schaad@t-online.de
Jürgen Peters	refarbeitsozial@kolping.de

Kolping vor Ort

Zu den Betriebsratswahlen reicht Kolping anders als bei den Sozialwahlen und Handwerkskammerwahlen keine eigenen Vorschlagslisten ein. Die Unterstützung vor Ort kann aber trotzdem erfolgreich durch Aktivitäten verschiedenster Art geschehen. Hier einige Beispiele:

- durch einen Aufruf der Kolpingsfamilie an die Arbeitnehmer, vor Ort das Wahlrecht auszuüben,
- durch gezielte Ansprache von Mitgliedern der Kolpingsfamilie und der Pfarrei Nahestehende, sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der Kommission und das Referat stehen hier gerne hilfestellend per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung;
- durch Motivation dieser Personen, sich als Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen;
- durch gezielte Werbung bei den Arbeitgebern, sich für die Gründung eines Betriebsrates zu öffnen. Das Thema kann dann auch außerhalb des Zeitraumes März bis Mai 2014 regelmäßig aufgegriffen werden. Zum Beispiel kann man den regionalen Gewerkschaftssekretär vor Ort einladen und überlegen, was man tun kann, damit gerade in Kleinbetrieben ein Betriebsrat gegründet wird;
- durch Informationen zu den anstehenden Wahlen. Hier dient auch der im Kolpingmagazin November/Dezember 2013 erschienene Artikel zu den Betriebsratswahlen. Zwei engagierte Kolping Betriebsräte schildern dort eindrucksvoll, warum sie als Betriebsrat Verantwortung übernehmen;
- durch Weitergabe von Adressen von Betriebsräten, Wahlvorständen und Personen, die eine Wahl erstmalig kandidieren wollen, an das Referat Arbeitswelt und Soziales, Kolpingwerk Deutschland, Köln, E-Mail: refarbeitsozial@kolping.de.

Nur so ist die ständige Informationsweitergabe an Betriebsräte gewährleistet. Weitere wichtige Informationen gibt es auch im Internet. Als Suchbegriff „Betriebsratswahlen 2014“ eingeben!

Jürgen Peters

Fotos: photocase.com/real-enrico

Die Initiative kommt von der Kolpingsfamilie

Städte und Gemeinden können Fairtrade-Stadt (bzw. Gemeinde) werden, wenn sie sich überzeugend für den fairen Handel einsetzen. Kolpingsfamilien können hier eine starke Kraft sein, wie das Beispiel aus Metelen zeigt.

Mit 6 350 Einwohnern ist Metelen im Kreis Steinfurt eine überschaubare Gemeinde. Hier hat die Kolpingsfamilie Metelen es mit Ausdauer und Tatkraft geschafft, den fairen Handel bekannt zu machen. 2001 kam eine kleine Gruppe junger Kolpingmitglieder auf die Idee, in Metelen einen Eine-Welt-Laden einzurichten. In der Kaplanei bekamen sie einen Raum zur Verfügung gestellt, in dem sie von da an jeden Sonntagmorgen Eine-Welt-Produkte verkauften. Dann kam im Jahr 2011 das zehnjährige Jubiläum. Mittlerweile war die Gruppe der Helfenden auf 15 Personen angewachsen. „Anlässlich des Jubiläums reifte in uns der Wunsch, unser Angebot bekannter zu machen“, sagt Franz-Josef Wiechers, der Vorsitzende der Kolpingsfamilie. „Wir haben daraufhin eine Ausstellung in der Sparkasse organisiert, in der wir über die Bedeutung des Fairen Handels und über Eine-Welt-Produkte informiert haben. Deshalb haben wir uns mit der Kampagne Fairtrade-Town befasst.“ Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland um den Titel „Fairtrade-Stadt“, „Fairtrade-Kreis“ oder „Fairtrade-Gemeinde“ bewerben. Damit zeigen die Kommunen, dass sie sich aktiv für eine gerechtere Welt und für gerechte Löhne in Entwicklungsländern einsetzten. Über 200 Fairtrade-Towns gibt es mittlerweile in Deutschland. Das Besondere: Dieser Prozess kann von jedem Bürger, jeder Bürgerin angestoßen werden. Naheliegend, dass auch Kolpingsfamilien als Initiatoren auftreten; schließlich ist die Verantwortung für die Eine Welt eines der mittlerweile traditionellen Kolping-Handlungsfelder.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, damit man sich um die Auszeichnung als Fairtrade-Town bewerben kann (siehe Kasten). Das erste Kriterium, den Ratsbeschluss, hatte Metelen schnell erfüllt. Die Idee, die Zertifizierung anzustreben, war erst wenige Monate alt, da waren Bürgermeister und Rat schon überzeugt: Schnell hatten sie beschlossen, bei ihren Sitzungen Fairtrade-Kaffee sowie fair gehandelten Orangensaft zu verwenden.

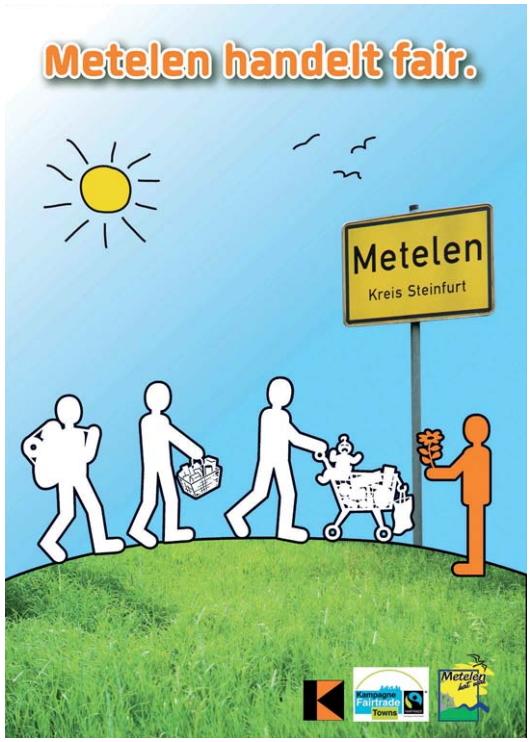

Auch das zweite Kriterium – die Bildung einer Steuerungsgruppe – war schnell erfüllt. Bei der Bildung einer Steuerungsgruppe ist es wichtig, das alle die Gruppen vertreten sind, die nachher auch für die

Umsetzung sorgen. In Metelen ist die Kolpingsfamilie in der Steuerungsgruppe vertreten; Franz-Josef Wiechers ist der Vorsitzende der Gruppe. Außerdem sind in der Gruppe Vertreter des Eine-Welt-Ladens, des Einzelhandels, die Verbundleiterin der katholischen Kindergärten und eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung.

„Für die Erfüllung der weiteren Kriterien brauchten wir dann einen längeren Atem“, sagt Franz-Josef Wiechers. Anders als die Steuerungsgruppe in Xanten (Kolpingmagazin 2-2014) konnten die Verantwortlichen in Metelen nicht auf bereits vorhandene Initiativen zurückgreifen. In Xanten wurden schon vorher fair gehandelte Produkte im Einzelhandel und in der Gastronomie angeboten. In vielen kleinen Gemeinden fange man dagegen oft bei Null an, meint Wiechers. So gibt es in Metelen nur wenige Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe. Andererseits sei in kleinen Gemeinden das Interesse der Presse größer. In Metelen gibt es zwei Tageszeitungen, und die Lokalredakteure sind immer an Meldungen über den Fortgang des Projektes interessiert. Da habe man es einfacher als in der Großstadt, meint Wiechers. Das ist auch gut für die Kolpingsfamilie; denn durch das Fairtrade-Town-Projekt wird auch die Kolpingsfamilie als engagierte Gruppe bekannter. Inzwischen hat die Steuerungsgruppe die Bewerbungsunterlagen in Köln eingereicht.

Auch andere Kolpingsfamilien haben diesen Prozess bereits angestoßen und begleitet, zum Beispiel in Xanten (siehe Kolpingmagazin 2-2014, in Balve (Sauerland), in Hennef (Rheinland) und in Neubiberg (München).

Der Bundesfachauschuss (BFA) 4 „Verantwortung für die Eine Welt“ will Kolpingsfamilien ermutigen, auch in ihrer Stadt bzw. Gemeinde, Menschen für die Kampagne Fairtrade-Town zu begeistern. Schließlich seien Kolpingsfamilien auf diesem Gebiet stark und kompetent, sagt Dagmar Hoseas, die Vorsitzende des BFA 4. Viele Kolpingfamilien verkaufen den fair gehandelten Kolping-Kaffee „Tatico“, sie veranstalten in der fairen Woche ein faires Frühstück, und sie verkaufen nach dem Sonntagsgottesdienst Eine-Welt-Produkte. Im Kolpingmagazin 7–8/2012 hat Dagmar Hoseas in einem Interview ausführlich über das Kolping-Engagement gesprochen (siehe www.kolping.de). *GW*

AUF DEM WEG ZUR FAIREN KOMMUNE

Bei allen Fragen hilft der Verein TransFair – Fairtrade Deutschland, Remigiusstraße 21, 50937 Köln, Tel. (0221) 94 20 40-41, E-Mail: info@fairtrade-town.de, Internet: www.fairtrade-towns.de. Hier gibt es Beratung und Informationsmaterial. Außerdem stellt der Verein, bei dem auch das Kolpingwerk Deutschland Mitglied ist, Werbematerial zur Verfügung.

Informationen gibt es auch beim Bundesfachausschuss 4 „Verantwortung für die Eine Welt“ des Kolpingwerkes Deutschland. Ansprechpartnerin ist Geschäftsführerin Annette Fuchs, Tel. (022) 20 701-120, E-Mail: annette.fuchs@kolping.de. Der BFA 4 vermittelt auch Kontakte zu anderen Kolpingsfamilien, die bereits an der Bewerbung arbeiten bzw. ihre Kommune bereits erfolgreich zur Zertifizierung geführt haben.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um „Fairtrade-Stadt“, „Fairtrade-Kreis“ oder „Fairtrade-Gemeinde“ zu werden:

1. Ratsbeschluss: bei Sitzungen Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres fair gehandeltes Produkt zu verwenden.
2. Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe.
3. Einige Geschäfte verkaufen Produkte aus fairem Handel.
4. Öffentliche Einrichtungen verwenden Fair-Trade-Produkte und führen Bildungsveranstaltungen durch.
5. Örtliche Medien berichten über die Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Kommune.

„Landgrabbing“ meint den großflächigen Landkauf in Lateinamerika, Asien und Afrika durch internationale Akteure. Solche großen Landkäufe in Entwicklungsländern gefährden die Ernährungssicherheit, denn oftmals verlieren Kleinbauern ihr Land und werden verdrängt. Quelle: Misereor

Boden wird Spekulationsobjekt

Eine-Welt-Themen im Jahr 2014

Der BFA 4 „Verantwortung für die Eine Welt“ hat sich im vergangenen Oktober in Münster mit den folgenden Themen beschäftigt:

Landraub

Wilhelm Thees, Referent bei Misereor, hielt einen Vortrag zum Thema Landgrabbing (Landraub). Daraus ging u. a. hervor, dass

- Landraub in Afrika ein großes Problem ist. Von den Ländern, in denen Kolping aktiv ist, ist Uganda mit 15 % der Landesfläche besonders betroffen. Es folgen Malawi mit 6 % und Tansania mit 5 %.
- Das Entwicklungshilfeministerium (BMZ) fördert möglicherweise Landraub mit dem Fonds „Africa Agriculture and Trade Investment Fund“ (AATIF), der 2011 gegründet wurde. Der Fonds soll Armut bekämpfen und gleichzeitig rentabel sein. Laut Wilhelm Thees können Bodenkäufe sinnvoll sein, wenn das Land vorher nicht bewirtschaftet wurde. Dies ist jedoch oftmals nicht der Fall. Meist überwiegen die negativen Auswirkungen.

Ergänzend erläuterte Wilhelm Thees mögliche Vorgehensweisen zur Verhinderung von Landraub:

Im Ausland: Misereor baut Beobachtungszentren für Landrechte in Afrika auf. Dabei ist es wichtig,

- bisherige Fälle mit den betroffenen Personen vor Ort aufzuarbeiten,
- sie beim Einklagen ihrer Rechte zu unterstützen,
- evtl. Geld für Anwälte zur Verfügung zu stellen,
- mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten,
- mit Ausbildung Menschen zu befähigen, gar nicht erst in die Situation zu kommen, dass ihnen ihr Land geraubt wird,
- dass NGOs und Kirchen aktiver werden.

In Deutschland: Deutsche Lebensmittelkonzerne sollten nach folgenden Kriterien geprüft werden: Wo kommt die Ware her, wo wird produziert, Umweltfragen, Mindestlohn, Transparenz.

Der BFA 4 wird sich in diesem Jahr weiter mit dem Thema Landraub beschäftigen.

Ende Oktober 2014 wird dazu eine gemeinsame Tagung mit den Kolping-Beauftragten für Internationale Partnerschaftsarbeit stattfinden.

Antrag „Vorfahrt für Nahrung“

Ein Antrag des DV Hildesheim an die Bundesversammlung vom Oktober 2012 „Vorfahrt für Nahrung“ (Verzicht auf E10-Kraftstoff) wurde vom BFA 4 überarbeitet und dem Bundesvorstand vorgelegt.

Artikel Ökostrom

Der BFA 4 hat eine Veröffentlichung zum Thema Ökostrom inkl. einer Tabelle mit einer Übersicht über verschiedene Ökostromanbieter erstellt.

Der BFA 4 empfiehlt folgende Ökostromanbieter:

- Naturstrom; diese Firma investiert einen Cent pro verkaufter Kilowattstunde in regenerative Kraftwerke. Neue regenerative Kraftwerke werden so gefördert und die Energiewende wird beschleunigt. Auch sind verschiedene Bistümer bereits Kunden von Naturstrom.
- EWS Schönau, da diese Firma einen christlichen Hintergrund hat.

Der Abschluss eines Rahmenvertrags ist zurzeit nicht geplant, da jedes Kolpingmitglied einfach, schnell und mit 20 Euro Prämie selbst den Stromanbieter wechseln kann.

Energieeinsparung

Bei einem Besuch informierten sich die Mitglieder des Bundesfachausschusses über die Klimakommune Saerbeck im Kreis Steinfurt (www.klimakommune-saerbeck.de). Dabei wurde ihnen die Heizzentrale gezeigt und das integrative Klimaschutzkonzept von Saerbeck erläutert. Anschließend gab es noch eine Führung durch den Bioenergiepark mit seinen Windrädern, Solar- und Biogasanlagen.

Arbeitsplanung für dieses Jahr

Der BFA 4 wird sich im Jahr 2014 mit den Themen Landraub und regenerative Energien beschäftigen. Zum Thema Landraub

- sollen die Referenten vom Internationalen Kolpingwerk gefragt werden, ob ihnen Fälle bekannt sind, in denen Kolpingmitglieder betroffen sind,
- ist eine Zusammenarbeit mit Misereor z. B. bei Beobachtungsstationen, Bildungsarbeit, Unterstützung und Handlungsempfehlungen denkbar,
- wäre es sinnvoll, sich auch mit Fonds, Kapitalbeteiligungen und Unternehmensverflechtungen zu beschäftigen.

Annette Fuchs

Mehr als 400 000 Postkarten für gerechteres Rentensystem

Rentenbündnis katholischer Verbände fordert Bundestagsabgeordnete zu entschiedenem Handeln bei der Rentenreform auf

Die Zukunft der Rentenversicherung und eine solidarische und gerechte Alterssicherung sind Wählerinnen und Wählern ein wichtiges Anliegen. Das hat die Postkartenaktion „Solidarisch und gerecht. Jetzt Nägel mit Köpfen machen!“ des Rentenbündnisses katholischer Verbände deutlich gezeigt. Rund 400 000 Postkarten haben die neu gewählten Abgeordneten seit der Bundestagswahl von den Mitgliedern der fünf großen katholischen Verbände erhalten. Zum Rentenbündnis gehören der Familienbund der Katholiken (FDK), die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), die Katholische Landvolkbewegung (KLB) und das Kolpingwerk Deutschland.

Mit der gemeinsamen Aktion war die Bitte an die Abgeordneten verbunden, sich für eine Rentenreform einzusetzen, die Altersarmut verhindert, das solidarische, leistungsbezogene System stärkt und Erziehungs- und Pflegezeiten besser anerkennt. Vor allem in einem Punkt sind sich die Spitzen der beteiligten Verbände einig: Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Anerkennung eines zusätzlichen Entgeltpunktes für vor 1992 geborene Kinder, die sogenannte Mütterrente, wird ausdrücklich begrüßt. Bedauert wird, dass diese Leistung nicht aus Steuermittel erbracht werden soll. Hierfür hat es innerhalb der Verbände, die zusammen mehr als eine Million Mitglieder vertreten, eine breite Zustimmung und großes Engagement gegeben.

Einen Weg aus der drohenden Altersarmut bieten die Beschlüsse des Koalitionsvertrages beziehungsweise die aktuell vorliegenden Gesetzesvorhaben aber noch nicht. Das Rentenbündnis wirbt daher nachdrücklich für das Rentenmodell der katholischen Verbände, das eine armutsfeste Sockelrente vorsieht. Das Rentenbündnis will sich weiter dafür einsetzen, dass dieser Ansatz in der Politik ernsthaft diskutiert wird. Ein weiterer Fokus des zukünftigen Engagements ist die Situation pflegender Angehöriger. Die im Koalitionsvertrag zugesagte Verbesserung bei der Anerkennung von Pflegezeiten in der Rente muss aus Sicht der Verbände dringend und zeitnah umgesetzt werden. Hierbei ist besonders wichtig, dass Rentenanwartschaften aus der Pflege Angehöriger auch für die Frauen und Männer wirksam werden, die bereits Rente beziehen. Bisher tragen Pflegezeiten nach Rentenbeginn nicht zur Erhöhung der Rentenanwartschaften bei.

Hintergrund

Das Rentenbündnis der katholischen Verbände hat ein Rentenmodell entwickelt, das das umlagefinanzierte, solidarische und leistungsbezogene System der gesetzlichen Rentenversicherung stärkt, Altersarmut verhindert, eine eigenständige Alterssicherung von Frauen und Männern sicherstellt sowie Erziehungs- und Pflegezeiten stärker anerkennt. Näheres dazu unter www.buendnis-sockelrente.de.

Der Umbau der Gesellschaft steht an: Die Facette „Weniger“ des demografischen Wandels

Winfried Kösters (Foto) ist promovierter Politikwissenschaftler, Historiker und Publizist. Besonders sein Buch „Weniger, Bunter, Älter – Den demografischen Wandel aktiv gestalten“ (Olzog-Verlag) hat Aufsehen erzeugt. Im Juni wird er den Kolping-Bundesvorstand bei einer Klausurtagung beraten. In Idee & Tat regt er in vier Ausgaben die Diskussion an:

1. Weniger: Rückgang der Einwohnerzahl vor allem durch sinkende Geburtenzahlen
2. Bunter: Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund
3. Älter: Zunahme der Lebenserwartung
4. Perspektive 2030: Wie wollen wir im Jahr 2030 auf dem Hintergrund einer völlig anderen Bevölkerungsstruktur leben?

Michael Griffig, Referent beim Kolpingwerk Deutschland sowie Mitglied und Berater des Bundesvorstandes, ergänzt diese Beiträge aus verbandlicher Sicht.

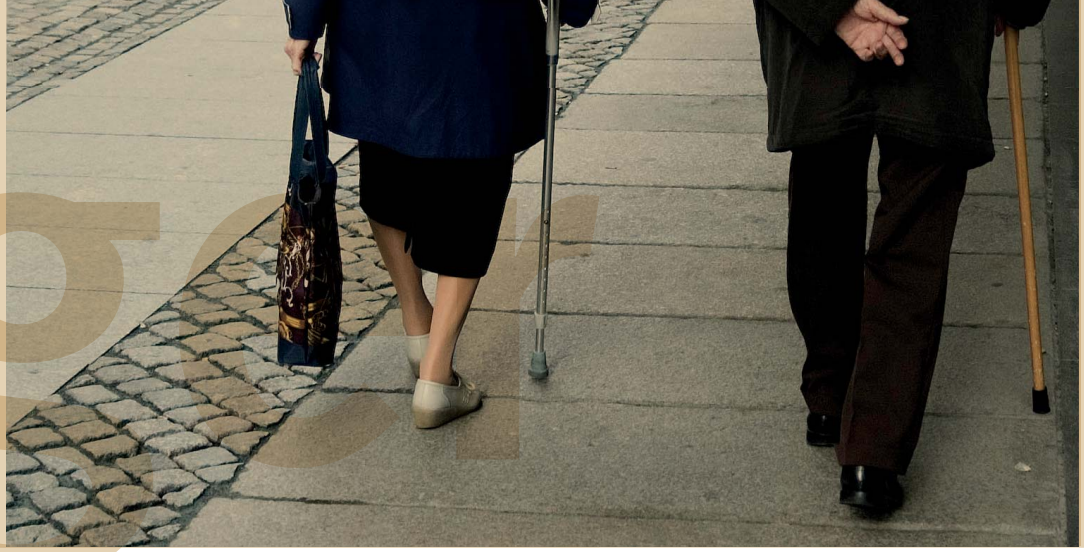

Wer heute den Begriff demografischer Wandel hört, der assoziiert damit vor allem ältere bzw. stetig mehr älter werdende Menschen. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom Dezember 2013 nennt den Begriff auf seinen 185 Seiten 37mal, allerdings nur als ein Phänomen, das es in vielen Handlungsfeldern zu berücksichtigen gelte, zumal es eine Querschnittsaufgabe sei. Einen zentralen Stellenwert in der Politik dieser Regierung hat es laut Koalitionsvertrag nicht. Doch damit wird diese „gesellschaftliche Herausforderung“ völlig unzureichend beschrieben. Denn entscheidend wird sein, wie wir heute Weichen stellend die Facette „Weniger“ des demografischen Wandels begreifen, aufgreifen und angreifen.

Betrachten wir die unverrückbaren Fakten: 1964 verzeichneten die beiden deutschen Staaten zusammen 1.357.304 Geburten. So viele Kinder sind nach dem Zweiten Weltkrieg nie zuvor und nicht mehr danach geboren worden. 2012 verzeichneten die Statistiker nur noch 673.570 Geburten in Deutschland. Multiplizieren Sie diese Zahl mit zwei, so kommen Sie noch nicht einmal auf die Zahl von 1964. Wir können es auch anders ausdrücken: Wenn die 1964 Geborenen, die 2014 stolze 50 Jahre alt werden, in rund 17 Jahren ihren verdienten Ruhestand antreten, dann kann nur noch jeder zweite Arbeitsplatz, den sie einnehmen, von Nachgeborenen besetzt werden. Die anderen Kinder sind nicht mehr da, weil nicht geboren.

Wer schiebt den Rollstuhl?

Wenn die 1964 geborenen Menschen weitere 30 bis 40 Jahre später pflegebedürftig werden (und statistisch ist heute jeder zweite Mensch, der über 90 Jahre alt ist, stationär pflegebedürftig), dann stellt sich die Frage, wer den Rollstuhl schiebt, wer pflegt? Denn um die weniger werdenden (jungen bzw. jüngeren) Menschen entbrennt ein Wettbewerb, den die Pflegeheime nicht unbedingt gewinnen. Jährlich verlassen künftig mehr Menschen altersbedingt das Arbeitsleben als neu hineinkommen. Wer wird welche Arbeit machen – und vor allen Dingen wo? Die Frage, die sich daher stellt: Wie gestalten wir eine Gesellschaft, die diese demografischen Rahmenbedingungen aufweist?

Die Facette „Weniger“ enthält aber noch eine zweite Komponente, die eng mit den geringeren Geburten zusammen hängt. Denn weniger Kinder bedeutet auch, dass die potenziellen Mütter und Väter weniger werden, die überhaupt Kinder in die Welt setzen können. Unterstellen wir einmal, dass diese künftigen Eltern 1,5 Kinder zeugen, denn Fakt ist, dass Deutschland seit 1970 eine Geburtenrate von rund 1,4 hat. Das bedeutet, dass 100 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren 140 Kinder gebären. Um eine Gesellschaft zahlenmäßig stabil zu halten, müssten es hingegen 208 Kinder sein. Wenn also künftige Eltern den Geburtenstand von heute leicht verbessern, stellt sich folgende mathematische Rechnung auf:

- 100 Elternteile bekommen 1,5 Kinder
  = 75 Kinder
- 75 Kinder bekommen 1,5 Kinder
  = 56 Enkelkinder
- 56 Enkelkinder bekommen 1,5 Kinder
  = 42 Urenkelkinder.

Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf Mathematik

Hier handelt es sich um Mathematik, nicht um eine „Prognose“. Es ist eine schlichte Hochrechnung, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geschehen

Ein Beispiel für eine generationsübergreifende Aktivität in der Kolpingsfamilie Laer.

wird. Denn Kinder, die nicht mehr geboren werden, können nicht zur Schule gehen, können keinen Ausbildungs- oder Studienplatz besetzen, können keine Fachkraft werden, können keine Steuern bzw. Rentenbeiträge bezahlen. Und dieser Prozess fängt nicht erst heute an!

Wenn man diese Fakten hochrechnet, sehen die Statistiker für Deutschland 2060 eine Gesamtbevölkerung von 65 bis 70 Millionen Menschen – abhängig von der Geburtenrate, der Lebenserwartung und vor allem von der Zuwanderung aus dem Ausland. Heute haben wir in Deutschland – laut Zensus 2011 – circa 80,5 Millionen Menschen in Deutschland leben. Mit anderen Worten: Deutschland schrumpft, die Bevölkerungszahlen nehmen ab. Kaum eine Stadt wird noch mehr Geburten als Sterbefälle aufweisen. Allerdings verläuft dieser Prozess nicht flächendeckend einheitlich ab. Wir stellen fest, dass der demografische Wandel regional sehr unterschiedlich wirken wird und heute schon wirkt.

So werden zum Beispiel die Bevölkerungszahlen in ländlicheren Gebieten (Sächsische Schweiz, Pommern, Harz, Sauerland, Eifel und Bayerischer Wald) stärker Menschen verlieren, während Ballungszentren, wie zum Beispiel die Großstädte München, Köln, Hamburg, Berlin und Leipzig an Bevölkerung gewinnen. Für Leipzig ist sogar vorherberechnet, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von derzeit 13 Prozent auf 16 Prozent (2030) ansteigen wird – und das bei einer deutlich wachsenden Bevölkerung. In ganz Sachsen-Anhalt hingegen wird der Anteil der unter 18-Jährigen im Jahr 2030 bei rund 12 Prozent liegen, der Anteil der Menschen über 65 Jahre bei rund 36 Prozent – und das bei einer Bevölkerungsabnahme von fast 20 Prozent.

Die Herausforderungen, die damit einhergehen, betreffen jedes Handlungsfeld. Nichts wird so bleiben, wie es heute ist. Wir werden jede Lebenssituation entsprechend durchdenken müssen und die Weichen heute für eine völlig andere Zukunft zu gestalten haben. Das betrifft auch das freiwillige Engagement: Die Kolpingsfamilie der Zukunft wird deutlich älter und weniger, die Zahl der Engagierten ebenfalls. Der vielbeklagte Generationenwechsel wird sich entsprechend spät vollziehen. Zumal auch hier ein Zukunftstrend wirkt, der besagt, dass Engagement zwar „Ehrensache“, aber nicht mehr „Ehrenamt“ sei.

Zukunft ist gestaltbar als neue soziale Realität

Für diese Zukunft gilt es Gestaltungsideen zu entwickeln. Dabei ist zu bedenken, dass die Zukunft nicht die Verlängerung der Vergangenheit ist. Ein „Weiter so“ kann und wird es nicht geben, ebenso wenig ein Optimieren am System. Es gilt – auch für die Kolpingsfamilie – eine Zielvorstellung zu entwickeln, wie die Menschen in den vielen Kolpingsfamilien vor Ort sich diese Zukunft vorstellen. Wie können die generationenübergreifenden Verantwortlichkeiten gestärkt werden? Wie kann eine stärkere Attraktivität für Kinder und Jugendliche, aber auch für junge Erwachsene und Eltern in Einklang gebracht werden mit den Bedürfnissen der älteren, insbesondere auch der sehr alten Menschen? Dafür gibt es kein Rezept, man kann nur die Menschen (Mitglieder) fragen, wie sie sich das vorstellen und was sie motivieren würde, diese Zukunft aktiv gemeinsam zu gestalten. Es geht auch nicht ohne Mut zur Veränderung, die die eigene Veränderung einschließt.

Winfried Kösters

DER UMBAU DER GESELLSCHAFT STEHT AN – DIE FACETTE „WENIGER“ DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

„Wir eröffnen Perspektiven für junge Menschen“
Unter diesem Motto steht die Junge Kampagne, die vierte Phase der Imagekampagne. Sie nimmt dabei Bezug auf das Leitbild aus dem Jahre 2000, in dem wichtige Inhalte und Ziele für das Engagement mit und für junge Menschen verdeutlicht werden:

„KOLPING gibt jungen Menschen Orientierung und unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Zukunftsplanung. Damit tragen wir zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.“ (Leitbild Ziffer 66)

„KOLPING ist Lernfeld, schafft Kontakte und fördert den Austausch zwischen den Generationen. Soziales Engagement der jungen Generation braucht Erlebnischarakter. Es muss verbunden sein mit Sinn und Spaß, mit Eigenverantwortlichkeit und Freiräumen. Wir ermutigen junge Menschen zur gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Tätigkeit. Wir bieten ihnen Räume und Personen, die sie bei ihrer Lebensgestaltung unterstützen.“ (Leitbild Ziffer 68)

Dies wird in den Bereichen Kolpingjugend, Kolping Jugendgemeinschaftsdienste, Kolping Jugendwohnen sowie Kolping Bildungswerke und –unternehmen umgesetzt. Alle Ebenen und Mitglieder sind aufgefordert, einen Beitrag zur Attraktivität von Kolping für junge Menschen zu leisten. Dies wurde gerade auf dem Bundeshauptausschuss 2013 als gemeinsames Anliegen im Bereich Junge Erwachsene verabredet.

Dialog der Generationen – Geben und Nehmen
„Das Kolpingwerk wird als Weggemeinschaft vor allem im Leben der Kolpingsfamilie erfahrbar. Sie lebt vom partnerschaftlichen Miteinander der Generationen.“ (Leitbild, Ziffer 39) Die Familienstrukturen und der Familienzusammenhalt haben sich stark verändert. Das Gewicht der Generationen zueinander wandelt sich, kulturelle und soziale Unterschiede werden größer. Das wirft Fragen nach einer Neugestaltung des Generationenverhältnisses und der Generationensolidarität in unserer Gesellschaft auf.

Im Kolpingwerk sind von der Jugend über die (jungen) Erwachsenen bis zu den Senioren alle Generationen vertreten. Daher bieten sich vielfältige Möglichkeiten, miteinander über die Generationengrenzen hinweg ins Gespräch und in Aktion zu kommen. Beispiele wie das Patenschaftsprojekt der Kolpingsfamilie Wesseling, Hausaufgabenhilfe, Über-Mittag-Betreuung sowie „Leih-Omas/Opas“ haben sich bewährt. Patenschaftsprojekte, in denen Senioren Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten, finden sich beim Kolpingwerk häufiger, da sie an die Tradition des Gesellenvereins anknüpfen und konkrete Lebenshilfe vor Ort bieten.

Engagement von Jung und Alt in der Gesellschaft
Bürgerschaftliches Engagement hat eine wichtige Funktion im Dialog der Generationen. Senioren können vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen wichtige Beiträge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Umgekehrt sollten bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Senioren und ihre Unterstützung einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Entsprechende Projekte zwischen den Generationen und die Zusammenarbeit von Initiativen aus der Jugend- sowie Seniorenarbeit in den Stadtteilen und Gemeinden gilt es zu entwickeln und zu fördern.

Karl Michael Griffig

Fotos: www.winfried-koesters.de, photocase.com/steffne, privat

Das Plakat zur Jungen Kampagne gibt es in DIN A 3.

Die Junge Kampagne unterstützen

QR-Code, Homepage mit Videos, Newsletter: Das ist die Junge Kampagne des Kolpingwerkes Deutschland, und das ist nah bei jungen Menschen, die auch im Internet zuhause sind.

Info-Newsletter zum Weiterleiten und Veröffentlichen.

„Wir sind Kolping“ singen Kolpingschwestern und -brüder bei Veranstaltungen gerne gemeinsam. Auf der gleichnamigen Homepage (www.wirsindkolping.de) sprechen – stellvertretend für viele andere – vier junge Menschen, die in dieses Lied auf je eigene Weise einstimmen würden.

Denn Kolping bietet jungen Menschen sehr viel: Da gibt es die Kolpingjugend Deutschland, bei der sich über 45.000 Jugendliche engagieren und wohlfühlen, und die Jugendgemeinschaftsdienste, die Workcamps und Freiwilligendienste für interkulturell interessierte Weltenbummler im Ausland organisieren. Das Jugendwohnen birgt die Chance eines neuen Zuhauses inmitten Gleichgesinnter, und in den Kolping Bildungsunternehmen lernen über 135.000 Menschen jährlich viel Nützliches dazu. Um diese vier Bereiche geht es in der Jungen Kampagne – mit dem Ziel, diese vielfältigen Chancen für junge Menschen bekannter zu machen. Kolping bietet jedem diverse Möglichkeiten, das eigene Leben zusammen mit anderen aktiv und spannend zu gestalten. Jede Kolpingsfamilie erhält in Kürze Plakate und Informationsflyer zur Jungen Kampagne. Hängt diese bitte auf und legt die Broschüren aus, verteilt sie und sprecht Menschen an, von denen Ihr denkt: Das könnte Dich interessieren!

Wenn dieser Einsatz für Junge Menschen sich herumspricht, stimmen bald noch mehr Menschen von Herzen der Aussage „Wir sind Kolping“ zu.

DAS MUSICAL-HIGHLIGHT
ZUM LETZTEN MAL

„Das zweieinhalbstündige Spektakel ist eine Augenweide, eine spannende Zeitreise“
Westdeutsche Zeitung (WZ), 17.8.2013

„Ein klangvoller Appell ans Mitgefühl“
Westdeutsche Zeitung (WZ) 17.8.2013

DAS MUSICAL
KOLPINGS TRAUM

08.08.-17.08.2014
SCHLOSSTHEATER FULDA

www.musicalsommer-fulda.de

Präsentiert von der Fuldaer Zeitung

RHÖN SPRUDEL

FULDA DIE KULTURSTADT

www.pappert.de pappert

10 Jahre SPOT LIGHT MUSICALS

Neue Angebote für Junge Erwachsene

Der Diözesanverband Freiburg hat eine Arbeitsgruppe Junge Erwachsene gegründet, die mit einer Fachstelle des Erzbistums Freiburg zusammenarbeitet. Die AG besteht aus Johannes Jurth, geistlicher Leiter der Kolpingjugend DV Freiburg, Martin Kalt und Antonia Bäumler als Vertreterin aus dem DV-Vorstand. Auch Sabine Rhein, Referentin der Fachstelle Junge Erwachsene, arbeitet in der AG mit. Zunächst wurde geklärt, welche Teilbereiche der Zielgruppe Junge Erwachsene erreicht werden sollen. Eine blinde Ansprache der gesamten Gruppe wurde als wenig erfolgsversprechend bewertet. Ein erstes Konzept für eine Veranstaltungsreihe wurde bereits entwickelt.

Wie sehen die Bedürfnisse von Jungen Erwachsenen aus?
(Sabine Rhein) Die Gruppe der Jungen Erwachsenen zeichnet sich durch ähnliche Lebensthemen aus, die aber aufgrund hoher Ungleichzeitigkeit nicht auf einen Nenner zu bringen sind. Die Phase des Jungen-Erwachsenen-Alters ist bestimmt durch ein besonderes Merkmal: Es ist die Phase des „Dazwischen", eine Phase des Übergangs. Im Bild gesprochen könnte man sagen: Junge Erwachsene befinden sich auf einer Brücke von einem Ufer zum anderen. Der eine hat vielleicht eine Partnerin und Kinder, ist aber noch auf der Suche nach einer befriedigenden beruflichen Entwicklung. Die andere steht voll auf der Karriereleiter, sucht aber noch den Mann fürs Leben. Eine dritte Person hat vielleicht sowohl beruflich als auch privat vieles erreicht, ist aber in ihrem spirituellen Leben auf der Suche nach einem tragfähigen Erwachsenen-Glauben.

Das typische Lebenslaufmodell, den geradlinig und klar vorgezeichneten, den „richtigen" Weg gibt es dabei nicht. Somit gibt es „den" Jungen Erwachsenen auch nicht. Die Jungen Erwachsenen verbindet die hohe Dynamik dieser Lebensphase, das Gefühl, in einem oder mehreren Lebensbereichen noch unterwegs zu sein. Sie alle stehen vor der Aufgabe, ihr eigenes „Brückenthema" bewusst und konstruktiv zu gestalten und weitreichende und teilweise auch endgültige Entscheidungen zu treffen.

Was sie verbindet, ist die Suche nach Ermutigung, Orientierung und Austausch mit Gleichaltrigen; die Suche nach glaubwürdigen Personen, die ihnen Modell sein und mit denen sie sich auseinander setzen.

Warum fehlt es oft an geeigneten Angeboten für JE im Verband?

(Johannes Jurth) Ich erlebe oft, dass die Jungen Erwachsenen „herzlich" eingeladen werden, am Programm der KF teilzunehmen oder Verantwortung im Vorstand zu übernehmen. Häufig passen diese gut gemeinten Angebote einfach nicht. Herausgewachsen aus der Jugendarbeit gibt es neben den bestehenden Angeboten meist keine Alternativen, die den Bedürfnissen Junger Erwachsener gerecht werden. Bei Angeboten für JE müssen deren Themen, Interessen und Wünsche im Mittelpunkt stehen. Auch reine Spaßangebote ohne direkte Anbindung an die Kolpingsfamilie sind in Ordnung.

Warum ist die Arbeit mit Jungen Erwachsenen aus Sicht der beiden Kooperationspartner wichtig und relevant für Kolpingjugend und Kolplingwerk?
(Martin Kalt) Kolping hat mit den Kolpingsfamilien den Anspruch, ein Verband für alle Lebensphasen zu sein. Angebote für Junge Erwachsene entdecke ich jedoch ganz selten. Bereits 2011 haben wir uns mit der Zukunftsfähigkeit der Kolpingjugend ausei-

Johannes Jurth: Seit 2011 Bildungsreferent der Kolpingjugend im Diözesanverband Freiburg.

Sabine Rhein: Seit 2008 Referentin an der Fachstelle Junge Erwachsene in der Erzdiözese Freiburg. Davor Dekanatsjugendreferentin in Lauda. (Tür an Tür mit der Kolpingjugend Lauda ;-))

nandergesetzt. Nach Auswertung der Mitgliederstatistik und Auseinandersetzung mit diversen Studien wurde klar, dass der Verband die eigentliche Zielgruppe Adolph Kolpings eigentlich aus dem Auge verloren hat. Mit dem Ende der „klassischen" Jugendarbeitszeit und der Umstellung von Familien auf Einzelmitgliedschaft, stellt sich für viele Junge Erwachsene die Frage: Wo habe ich meinen Platz im Kolpingwerk? Gibt es kein Angebot oder keinen Anknüpfungspunkt, fällt es schwer, diese Zielgruppe zu halten. Das beobachten wir auch bei unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern und Leitungen hier in Freiburg.

Wie ist die Idee zur Kooperation entstanden?
(Johannes Jurth) Im Erzbistum Freiburg sind Verbände und Fachstellen/Referate innerhalb der Kategorial-Seelsorge angesiedelt. Die Büros befinden sich quasi um die Ecke. Von daher gab es schon immer mal wieder Berührungspunkte. Nachdem durch unsere Beobachtungen, durch Statistiken und Studien der Bedarf an Angeboten für Junge Erwachsene erkannt wurde, war es nur logisch, sich mal zusammenzusetzen.

(Sabine Rhein) Die Fachstelle hat den Vorteil, dass sie als Angebot der Erzdiözese mit genügend Personalressourcen und Fachwissen ausgestattet ist. Sie ist ungebunden und bietet zweckfrei Beratung und Dienstleistung an, auf die alle Verbände und Pfarreien zurückgreifen können.

Was versprechen sich die beiden Partner von der Kooperation?
(Martin Kalt) Wir profitieren von der Fachstelle und brauchen uns aktuell keine Gedanken darüber zu machen, wie wir ein eigenes Angebot erstellen und personell ausstatten. Wir haben im Gegenzug aber Zugang zur Zielgruppe und daraus resultieren Synergien für beide. Durch die Kooperation können wir gerade jetzt in der Anfangszeit unsere Ressourcen schonen und müssen nicht überlegen, welcher Stellenanteil und welches Budget wie beschnitten werden muss, um den Jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Bei der Arbeit mit JE müssen wir Verbände über den eigenen Tellerrand schauen und können durch Kooperationen unsere eigene Position stärken.

(Sabine Rhein) Die Fachstelle bietet ein adäquates Angebot, dass breit aufgestellt und unverzweckt ist. Wir machen die Erfahrung, dass wir trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit als übergeordnete Stelle für die Zielgruppe schwer zu finden sind. Viele erfahren erst spät, dass es uns gibt. Wir verstehen uns als Partner auf Augenhöhe - jeder bringt das ein, was er hat.

Wie sieht die Zusammenarbeit ganz konkret aus? Welche Ziele wurden für die Zusammenarbeit formuliert?
(Martin Kalt) Vor zwei Jahren haben wir ein diözesanes Wochenende für Junge Erwachsene geplant und die Fachstelle als Referenten angefragt. In unseren diözesanen Gremien meinten wir zu wissen, was den Jungen Erwachsene gut tut. Das Ergebnis war eine Bauchlandung. Danach hat sich unsere AG mit Sabine zusammengesetzt. Gemeinsam überlegten wir, wie „unsere" Jungen Erwachsenen ticken und welchen Teil der Zielgruppe wir überhaupt ansprechen und erreichen können. Wir haben uns dann dazu entschieden die „Aktion-Brunch", ein Besuchsangebot für Gruppen vor Ort, anzubieten. Die Fachstelle stellt hierbei die Referenten, wir bewerben die Aktion, stellen Sachkosten bereit und sorgen für die Anbindung an den Verband. Zusätzlich bewerben wir die Angebote der Fachstelle über unsere Kanäle. Dieses breite und vielfältige Angebot könnten wir als Verband ohne entsprechende Personal- und Finanzressourcen ohnehin nicht stemmen.

(Sabine Rhein) Mit der Aktion Brunch haben wir ein konkretes abrufbares Angebot als Türöffner vor Ort. Die Aktion ist auch als eine Situationsanalyse für die Jungen Erwachsenen im Kolpingwerk zu sehen. Wie viel Gruppen melden sich zurück? Welche Bedürfnisse haben sie überhaupt?

(Johannes Jurth) Parallel dazu planen wir im Sommer auf die Einrichtung des Jugendwohnens und die Bildungswerke zuzugehen. Neben den Jungen Erwachsenen aus den Kolpingswfamilien finden wir dort Junge Erwachsene, die wir bislang nicht im Fokus hatten. Ein Erfolgsmodell oder eine Garantie, dass dies der richtige Weg ist haben wir nicht. Wir sind gespannt, wie unser Angebot angenommen wird.

Müssen sich Kolpingjugende und Erwachsene zusammentun? Wie habt Ihr das gelöst?
Junge Erwachsene ist ein Thema von Kolpingjugend und Kolpingwerk. Sowohl die Leitung der Jugend als auch der Erwachsenen haben dies aus unterschiedlichen Motiven heraus klar benannt. Anfänglich ging es immer wieder darum, dass „die Jugend" die Nachwuchsprobleme des Kolpingwerkes lösen soll und ihr Engagement nahtlos im Erwachsenenverband fortsetzt. Wir stellten wiederum fest dass es im Jugendbereich einige Ehrenamtliche gab, die einerseits den „Absprung" aus der Jugendarbeit nicht schafften, von denen andererseits der Wechsel zu den „Alten" als keine Alternative gesehen wurde.

Mittlerweile arbeiten wir in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der gleichen Zielsetzung zusammen. Den Leitungsgremien auf Diözesanebene ist klar, dass Junge Erwachsene nicht das Allheilmittel für die Zukunft der Verbandsarbeit sind. Sie dürfen nicht „verzweckt" oder alleine als Leitungsressource für den Gesamtverband gesehen werden. Sie sind durch ihre Mitgliedschaft im Verband wertvoll und verdienen es, passende eigene Angebote zu bekommen.

Wir haben für uns klar formuliert, dass die Arbeit mit JE deren eigene Verbandsprägung erhalten soll. Im besten Fall gehen sie nicht „verloren" und werden später in Leitungsfunktionen aktiv oder schließen sich wieder einer Kolpingsfamilie an. Ein starker und schneller Zuwachs an Mitgliedern ist durch die JE-Arbeit aber nicht zu erwarten, da müssen wir jetzt erst mal investieren und einen langen Atem haben.

Welche Tipps können die Kooperationspartner anderen DV´s geben, die ebenfalls über eine Kooperation nachdenken?

(Sabine Rhein) Wichtig ist es, einen klaren Rahmen zu setzten und niederschwellig anzufangen. Welche Gruppe der Jungen Erwachsenen kann ich erreichen, welche Angebote kommen überhaupt in Frage? Oft ist es schwer sich einzuschränken, aber danach ist es umso einfacher, ein bedarfsorientiertes Angebot zu finden. Eine Vernetzung zwischen Verband und Fachstelle ist Gold wert. So vermeidet man schon zu Beginn grobe Fehler und profitiert von den Erfahrungen anderer.

Was sind auf Sicht der Kooperationspartner die wichtigsten Aspekte, um JE im Verband zu erreichen und dauerhaft zu binden?
(Sabine Rhein) Mitbestimmung zulassen, die Jungen Erwachsenen mit ihren Themen ernst nehmen. JE haben keine Lust, sich anzuhören, „wie es schon immer war" oder „sie zu sein haben", damit sie in den Verband passen. JE brauchen Raum, den Verband mitzuentwickeln. Denn schließlich sind sie es, die den Verband in die Zukunft tragen.

(Johannes Jurth) Verbandspolitisch macht es in meinen Augen Sinn, gut hinzusehen, wo strukturell etwas getan werden kann. Eine Organisation wie das Kolpingwerk, das an sich selbst den Anspruch formuliert, ein Verband für alle Lebenslagen zu sein, sollte abwägen, ob sich die Mitgliedschaft in dieser Lebensphase über Finanzielles oder ein ideelles Bekenntnis definiert. Vielleicht kann neben guten Angeboten auch ein geringerer Mitgliedsbeitrag helfen, weniger Junge Erwachsene zu verlieren. Eine Art Generationen-Vertrag, nur umgekehrt. Da gibt es bestimmt noch ein paar wilde Dinge, die man ausprobieren könnte.

(Martin Kalt) Manchmal habe ich den Eindruck, dass wir viel zu theoretisch und in Strukturen denken. Eine Frage, die bei Jungen Menschen in allen Lebenswelten auftaucht, ist: „Was bringt´s? Bringt mir nämlich eine Sache etwas, ja dann, probiere ich es gerne."

In einer Zeit, die für uns alle immer schneller tickt und uns immer mehr fordert, will gut überlegt sein, wie es weiter geht. Selbst wenn sich die Mitgliederzahlen nicht verdreifachen, haben wir auf jeden Fall in die Zukunft der Jungen Erwachsenen investiert.

ZUM NACHLESEN

Junge Erwachsene als verbandliche Zielgruppe stärken" lautet die Überschrift einer Erklärung des Bundeshauptausschusses auf seiner Tagung im November 2013 in Köln. Er wurde von 150 Delegierten aus allen 27 Diözesanverbänden gefasst. Wir dokumentieren den Beschluss auf den Seiten 40 bis 41.

Martin Kalt: Kaplan in der Seelsorgeeinheit West-Nord/Mitte-Süd in Karlsruhe und seit 2011 Geistlicher Leiter der Kolpingjugend Freiburg.

Weiteres Mitglied der AG: Antonia Bäumler Mitglied des Diözesanvorstandes und Vorsitzende der Kolpingsfamilie Ettenheim.

Fotos: photocase.com/aussi97, Kolping Jugend DV Freiburg

Junge Erwachsene als verbandliche Zielgruppe stärken

Erklärung des Bundeshauptausschusses 2013

Das Kolpingwerk Deutschland nimmt die verbandliche Zielgruppe der jungen Erwachsenen stärker in den Blick. Die Diözesanverbände verpflichten sich dazu, sich bis zum Bundeshauptausschuss 2014 bei mindestens einer Sitzung des Diözesanvorstandes mit der Situation der Gruppe der jungen Erwachsenen in ihrem Diözesanverband zu beschäftigen. Ferner prüfen sie gemeinsam mit der Diözesanleitung der Kolpingjugend im laufenden Jahr eventuell die Möglichkeit in Kooperation mit einer „Fachstelle Junge Erwachsene“ ein Angebot für junge Erwachsene anzubieten.

Begründung:

Junge Erwachsene waren die erste Zielgruppe Adolph Kolpings. Im Laufe der Zeit sind sie jedoch weitgehend aus dem verbandlichen Fokus verschwunden. Die Mitgliederentwicklung nach Altersgruppen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass viele Mitglieder nach dem Ausscheiden aus Gruppenleitungs- und Betreuungstätigkeiten in den lokalen Kolpingjugenden für den Verband verloren gehen. In den meisten Fällen haben diese jungen Erwachsenen (noch) keine Kinder und fühlen sich daher nicht vom Angebot der Familienkreise angesprochen. Gleichzeitig bestehen viele Kolpingsfamilien aus eher älteren Mitgliedern, so dass deren Angebote nicht ansprechend auf junge Erwachsene wirken. Viele junge Erwachsene ziehen außerdem nach dem Schulabschluss in eine andere Stadt, um zu studieren oder eine Ausbildung zu beginnen, so geht der Kontakt zur ehemaligen Kolpingsfamilie verloren.
Junge Erwachsene, die bereits seit Kindertagen Mitglied bei der Kolpingjugend sind, entscheiden sich in dieser Situation für einen Austritt aus dem Kolpingwerk und können vom Verband nicht mehr erreicht werden.

Die beschriebene Entwicklung beobachten auch andere Verbände sowie die deutschen Bistümer. Einige Bistümer haben aus diesem Grund sogenannte „Fachstellen Junge Erwachsene“ oder eigene Referate eingerichtet, um sich gezielt der Altersgruppe zu widmen und ihnen ansprechende (Veranstaltungs-) Angebote machen zu können.

Die Kontaktdaten dieser Fachstellen und Referate können auf den Internetseiten der Bistümer abgerufen werden. Eine unvollständige Liste findet sich zudem hier: http://afj.de/index.php/themen/61-junge-erwachsene.

Die Fachstellen freuen sich über Anfragen von Verbänden und bieten gerne Kooperationen in der Konzeptionierung und Durchführung von Angeboten an. Diese Möglichkeit sollten die Diözesanvorstände des Kolpingwerkes in Absprache mit den Diözesanjugendleitungen prüfen.

Seit 2011 beschäftigt sich als gemeinsame Arbeitsgruppe von Kolpingjugend und Kolpingwerk die AG Junge Erwachsene mit dem Thema. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, sowohl verbandsintern als auch extern Angebote für junge Erwachsene zu sichten und zu sammeln und allgemein die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Erwachsenen zu beschreiben. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme will die AG Tipps und Hilfestellungen für die Arbeit mit jungen Erwachsenen geben und den verbandlichen Ebenen und Gruppen von Kolpingjugend und Kolpingwerk als Ansprechpartner dienen. Die Arbeitsgruppe freut sich unter agje@kolpingjugend.de über Kontaktaufnahmen.

Die AG hat die folgende Definition für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen erstellt: „Junge Erwachsene sind Menschen, die sich zwischen Jugendphase und Familiengründung befinden und deren Lebenssituationen vielfältig sind. I.d.R. zeichnet sich diese Zielgruppe dadurch aus, dass sie allein oder in Partnerschaft leben, in der medialen Welt beheimatet sind, sich entweder nach einer Schul- bzw. Berufsausbildung oder in einem Studium befinden, die Familienphase evtl. geplant wird, aber sie bisher (noch) keine Kinder haben. Die Zielgruppe definiert sich nicht durch das Alter, sondern durch die oben beschriebenen Lebensumstände. Wir nehmen wahr, dass sich das Junge Erwachsenen-Dasein als Lebensphase etabliert und sich somit von den klassischen Lebensphasen abgrenzt.“

Die Arbeit für und mit jungen Erwachsenen ist eine Bereicherung für die Arbeit des Kolpingwerkes und ganz im Sinne Adolph Kolpings. Ein gutes Angebot für junge Erwachsene in den Diözesanverbänden schließt die Lücke zwischen Kolpingjugend und Kolpingwerk und sorgt dafür, den Verband dauerhaft zukunftsfähig aufzustellen.

DOWNLOAD-TIPP

Das Design „Junge Erwachsene“ (siehe links oben) kann im Downloadbereich auf **kolpingjugend.de** heruntergeladen werden.

Fotos: photocase.com/aussi97, Armin Staudt, Berlin

Beschlüsse des Bundeshauptausschusses im November 2013

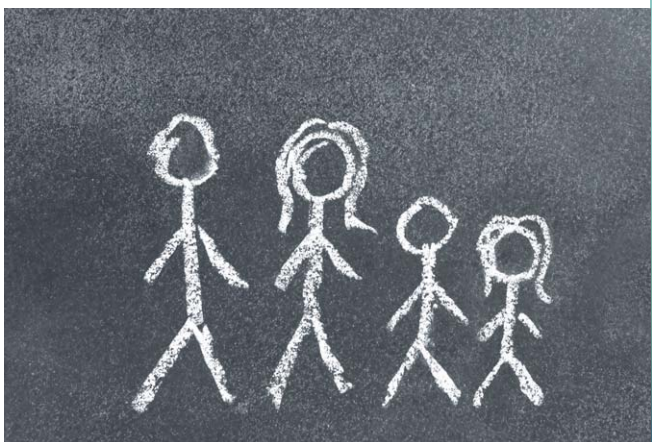

Familienpolitische Forderungen des Kolpingwerkes Deutschland

1. Erhöhung von steuerlichem Kinderfreibetrag und Kindergeld

Das Kolpingwerk fordert eine Anhebung des Kindergeldes auf 300 Euro und eine Erhöhung der Freibeträge für Kinder von 7008 Euro auf 8000 Euro. Damit würde etwa die Hälfte der tatsächlichen Kinderkosten abgedeckt. Da das Kindergeld auf Grundsicherungsleistungen angerechnet wird, fordert das Kolpingwerk für Familien in prekären Lagen auch weiterhin den Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro zu zahlen.

2. Anschlussleistung an das Elterngeld

Das Kolpingwerk fordert eine Anschlussleistung an das Elterngeld in Höhe von 300 Euro bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Damit wird ein Stück mehr Wahlfreiheit über die Betreuung und Erziehung in den ersten Lebensjahren ermöglicht. Die Regelung der Elternzeit muss zum Wohle des Kindes so weiterentwickelt werden, dass die Eltern sie flexibler gestalten können und mehr Freiräume erhalten.

3. Verbesserte Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rente

Das Kolpingwerk fordert eine stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, um das System der sozialen Alterssicherung familiengerechter zu gestalten. Ein umlagefinanziertes System ist auf die Erziehung von Kindern ebenso angewiesen wie auf die Zahlung von Beiträgen. In einem ersten Schritt sind drei Jahre für die vor 1992 geborenen Kinder zu berücksichtigen. Mittelfristig wird in Anlehnung an das Rentenmodell der katholischen Verbände die Anerkennung von sechs Jahren Kindererziehungszeit pro Kind gefordert. Pflegezeiten sind in der gesetzlichen Rentenversicherung wie Erziehungszeiten zu bewerten.

4. Stärkung der Erziehungskompetenz

Das Kolpingwerk fordert verstärkte gesellschaftliche Anstrengungen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Es gilt dem Vorurteil entgegenzutreten, dass es Eltern an Erziehungsfähigkeit mangelt. Das Kolpingwerk mit seiner Familienarbeit auf allen Ebenen sowie Einrichtungen wie Familienbildungsstätten tragen mit ihren vielfältigen Angeboten dazu bei. Positiv zu nennen sind ebenfalls die Projekte im Bereich „Frühe Hilfen“, die gezielt auch bildungsferne Eltern und Familien ansprechen und aufsuchende Beratung und Unterstützung im familiären Umfeld anbieten.

5. Unterstützung der Familie in der Pflege

Die Pflege von nahen Angehörigen in der Familie wird meist von Frauen übernommen. Aus Sicht des Kolpingwerkes ist es wichtig, den pflegenden Angehörigen gesellschaftliche Anerkennung und auch finanzielle Unterstützung bei ihrer Pflegeleistung zukommen zu lassen. So wird es auch Männern ermöglicht, sich bei der Fürsorge und Pflege ihrer Angehörigen aktiv und partnerschaftlich zu beteiligen. Das Kolpingwerk begrüßt die Einführung einer Familienpflegezeit, fordert jedoch einen Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit, der es vielen Erwerbstätigen ermöglichen würde, die Pflege ihrer Angehörigen besser zu gestalten. Investitionen in die Familien sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Dabei ist bei der Finanzierung immer der Aspekt der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit im Blick zu behalten, um die Lasten nicht noch weiter zu erhöhen.

Begründung:

„KOLPING tritt ein für eine gerechte Familienförderung. Es ist erforderlich, gesellschaftliche, soziale und finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die geeignet sind, Familie zu stützen, damit Leben mit Kindern besser gelingen kann.“ (Leitbild, Ziffer 84)

Für das Kolpingwerk ist Familienpolitik ein eigenständiges Politikfeld und Querschnittpolitik zugleich. Dass Familien heutzutage immer stärker den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden müssen, darf nicht im Ergebnis dazu führen, dass auch noch die Familienpolitik den Anforderungen des Arbeitsmarktes unterstellt wird. Es geht vielmehr darum, Frei- und Zeiträume für das gemeinsame Leben von Eltern und Kindern zu ermöglichen. Es geht darum, die Stabilität der Beziehungen zu stärken. Und es geht schließlich darum, das Familienleben als Kraftquelle und Keimzelle der Gesellschaft zu erhalten. Auf der Basis des Leitbildes, des Grundlagenpapiers „Ehe – Familie – Lebenswege: Herausforderungen für das Kolpingwerk“ (2009) und der Erklärung der Bundesversammlung 2012 „Familienpolitik ist und bleibt Herzensanliegen von Kolping“ (bereits in Idee & Tat veröffentlicht) wurden die o.g. familienpolitischen Forderungen beschlossen.

Erklärung des Bundeshauptausschusses zu säkularen Tendenzen

Alle Mitglieder und Gliederungen des Kolpingwerkes Deutschland sind aufgefordert – ganz in der Tradition Adolph Kolpings stehend – den sehr unterschiedlichen, aber zunehmend vielfältigen Bestrebungen, die Gesellschaft zu säkularisieren, durch ein verstärktes Engagement und christliches Zeugnis im privaten wie verbandlichen Handeln zu begegnen.

Fotos: photocase.com/ Francesca Schellhaas, pip, sör alex

Auf dem Weg zur heiligen Ida von Herzfeld. Mit Kanus sind Familien über die Lippe zum Grab der Heiligen gepilgert.

Paddeln und pilgern

Die Kolpingsfamilie Delbrück hat junge Familien zu einer Walfahrt eingeladen. In Kanus machten sich zehn Kinder, begleitet von 15 Frauen und Männern, auf den Weg zur heiligen Ida nach Herzfeld. Die Tour auf der Lippe begann in Bennighausen und endete nach zweieinhalb Stunden an den Auen des ältesten christlichen Wallfahrtsortes in Westfalen. Nach einer Kuchen-Pause pilgerte die Gruppe zur Basilika. Gebannt lauschten die Kinder dort den Erzählungen über die Fürsprecherin der Armen und ihre unterirdische Grabkammer. Der erlebnisreiche Sonntag endete mit einer Andacht.

Kinderarmut in Herne

Wenn in Herne über 11 200 Kinder, das sind 45 Prozent aller unter 15-Jährigen, in Armut leben, darf Kolping dazu nicht schweigen. Die Kolpingsfamilie Herne-Zentral hat deshalb Politiker und Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsorganisationen zu einer Podiumsdiskussion zum Thema „Kinderarmut“ an einen Tisch geholt. Die von Armut betroffenen Kinder können nicht an Klassenfahrten teilnehmen, und sie bekommen zum Geburtstag oder an Weihnachten keine Geschenke. Was für Gleichaltrige alltäglich ist, Sport im Verein, Musikschule, Mitgliedschaft in Jugendorganisationen, ist für diese Kinder nicht möglich. Zusätzlich zu der Ausgrenzung belastet die Kinder die Scham, arm zu sein, nicht dazu gehören zu können. Die Podiumsdiskussion konnte das Problem „Kinderarmut“ natürlich nicht lösen, das war auch nicht ihr Anspruch. Sie hat aber, wenn man den Berichten und Reaktionen in der Lokalpresse folgt, in den Köpfen vieler Menschen einen Stein ins Rollen gebracht. Dies zeigt, dass die Kolpingsfamilie Herne-Zentral einen wichtigen sozialpolitisches Thema angesprochen hat.

Annegret Prummer (stehend) half den Jugendlichen mit einer Stil- und Farbberatung.

Sei du selbst!

Beim Bewerbungstraining des Bezirkzsverbandes Erding gibt es auch Tipps zur richtigen Farbe der Kleidung

Am sechsten Bewerbungstraining des Kolping-Bezirksverbandes Erding in Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendstelle Erding haben 19 Jugendliche teilgenommen. Nachdem Kathy Gschlößl und Patricia Wörndle die Anwesenden mit einem Namensspiel begrüßt hatten, erzählten sie von Adolph Kolpings Idee, junge Menschen beim Eintritt in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Getreu dem Motto „Nach der Theorie kommt die Praxis“ befassten sich die Teilnehmenden zuerst mit dem Ablauf eines Bewerbungsgespräches. Helga Geißler behandelte in ihrem Referat folgende Fragen: Worauf achtet der Personaler? Was sollte ich auf jeden Fall vermeiden? Wie läuft ein Bewerbungsgespräch ab?

Antworten zu diesen und weiteren Fragen rund ums Bewerbungsgespräch wurden erläutert, bevor es zur Praxis überging. In den simulierten Bewerbungsgesprächen kam so mancher Kandidat richtig ins Schwitzen. Bei der Auswertung der Gespräche gaben die sechs Personalfachleute den Schulabgängern dafür hilfreiche und individuelle Tipps. „Sei Du selbst und verstecke Dich nicht!“ – Das war der häufigste Hinweis der Experten.

Annegret Prummer aus Dorfen unterstützte die Veranstaltung mit vielen praktischen Hinweisen zur Typ- und Stilberatung. Dabei lernten die Jugendlichen nicht nur, dass es wichtig ist, ordentlich und der ausgeschriebenen Stelle angemessen zu erscheinen, sondern welche Kleidungsfarben für wen besonders vorteilhaft sind. Weitere Angebote für die Teilnehmenden waren Assessmentcenter-Übungen, eine Überprüfung der mitgebrachten Bewerbungsmappen und das Bearbeiten von Einstellungstests.

Jede Woche ein neues Kapitel

Zu seinem 150-jährigen Jubiläum in diesem Jahr hat der Diözesanverband (DV) Speyer ein Buch mit leeren Seiten auf die Reise geschickt. Daraus sollen 52 Kolpingfamilien im Bistum Speyer innerhalb eines Jahres ein Kolping-Evangeliar machen. „52 Mal kommt Gottes Wort in die Kolpingsfamilien." Diese haben die Aufgabe, den Text des Sonntagsevangeliums in das Buch zu schreiben und durch ihre Gedanken über das Evangelium und ihre von der Frohbotschaft Christi her inspirierte Arbeit zu ergänzen, erläuterte Diözesanpräses Andreas König das spirituelle Projekt.

Das Werk Adolph Kolpings ist nichts anderes als gelebtes Evangelium", sagte Diözesanpräses Andreas König in seiner Predigt anlässlich Kolpings 200. Geburtstages in der Pfarrkirche St. Martin in Kaiserslautern. Evangelium und Kolpingwerk gehörten zusammen. „Das Evangelium Jesu Christi und der Glaube der Kirche sind die Grundlagen unserer Arbeit", so König in seiner Ansprache. „Die intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift soll uns immer mehr zu Menschen werden lassen, die aus dem Geist Jesu heraus leben und handeln." König erinnerte an ein Wort Adolph Kolpings, dass so aktuell sei wie damals: „Ich meine, das öffentliche Leben hätte nie nötiger gehabt, auf die Predigt des göttlichen Evangeliums zu hören, als in unseren Tagen." Mit der Niederschrift und der Kommentierung des ersten Sonntagsevangeliums hat die Kolpingsfamilie Kaiserslautern am ersten Advent die Gestaltung des Buches begonnen. Mit dem Schriftwort zum zweiten Advent hat sich das Kolpingblasorcherster Kaiserslautern auseinandergesetzt.

Das Kolping-Evangeliar wurde danach der Kolpingsfamilie Kaiserslautern-Ost übergeben. Am Christkönigsfest 2014 soll das fertiggestellte Evangeliar Bischof Karl-Heinz Wiesemann überreicht werden.

25 neue Babysitterinnen

Am vierten Babysitterkurs der Kolpingsfamilie Schwabmünchen haben 25 angehende Babysitterinnen teilgenommen. Die Teilnehmerinnen, darunter auch fünf Frauen über fünfzig, setzten sich mit der Frage auseinander, wie die ideale Babysitterin sein muss und was sie für Fähigkeiten mitbringen sollte. Weiter wurde thematisiert, was beim ersten Treffen mit der Familie besprochen werden soll, wie hoch das durchschnittliche Honorar ist oder wie man sich in einer fremden Wohnung verhält. Die Sozialpädagogin Sabine Hartmann erläuterte, wie Babysitter ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen und somit Sach- und Personenschäden vermeiden können. Außerdem wurden bei der Fortbildung die Entwicklungsstufen von Kindern besprochen. Daraus ergeben sich verschiedene Aufgaben für Babysitter und verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten mit den Kindern. Zum Abschluss des Kurses wurden Maßnahmen der Ersten Hilfe besprochen. Ein Referent vom Bayerischen Roten Kreuz ging auf Notfälle ein, die auf die Babysitterinnen zukommen können. Und er zeigte ihnen, wie sie sich bei Notfällen mit Kindern richtig verhalten.

Die gut vorbereiteten Babysitterinnen warten nun darauf, an Familien vermittelt zu werden. Der ehrenamtliche Vermittlungsdienst kümmert sich darum, den Kontakt zwischen Eltern und Babysitterinnen herzustellen.

5

1

2

7

3

1. Latzschürze
Latzschürze orange mit
Kolping-Stick
und großer aufgesetzter Tasche.
Material: 65% Polyester, 35% Baumwolle,
Maße: ca. 85 cm lang, ca. 75 cm breit,
bis 60° waschbar.
Art.-Nr. 9341: Preis: 16,90 Euro

2. Kolping-Serviertablett
Durchmesser 32 cm,
mit rutschfestem Boden
Art.-Nr. 9343: Preis: 17,95 Euro

3. Spannband mit Kolping-Logo
Hochwertiges Polyester, brandschutzzertifiziert, für den Innen- und Außenbereich. Befestigung: Ösen unten und oben, in der Regel im Abstand von 100 cm, Lieferzeit ca. 2 bis 3 Wochen nach Eingang der schriftlichen Bestellung.
Art.-Nr. 2630:
Maße 300 x 100 cm, Preis: 39 Euro
Art.-Nr. Nr. 2631:
Maße 500 x 100cm, Preis: 49 Euro

4. Spannband
mit dem Namen der Kolpingsfamilie
Artikelbeschreibung wie oben.
Mit aufgedrucktem Namen der Kolpingsfamilie.
Art.-Nr. 2632:
Maße 300 x 100 cm, Preis: 69 Euro
Art.-Nr. Nr. 2633:
Maße 500 x 100cm, Preis: 109 Euro

5. Beachflag Kolping-Logo
Maße der Flagge: 215 cm x 75 cm.
Gesamthöhe: 235 cm.
Inkl. Mast und Tragetasche.
Lieferzeit ca. 2- bis 3 Wochen nach Eingang der schriftlichen Bestellung.
Art.-Nr. 2634, Preis: 139 Euro

6. Beachflag
mit dem Namen der Kolpingsfamilie
Artikelbeschreibung wie oben.
Mit aufgedrucktem Namen der Kolpingsfamilie.
Art.-Nr. 2635, Preis: 139 Euro

7. Standfuß für Beachflag
Kunststoff schwarz, Leergewicht 1,9 kg, Füllgewicht Wasser 13 kg, Sand 20 kg.
Art.-Nr. 2636, Preis: 69 Euro

Bestellungen: Kolping Verlag GmbH, 50606 Köln, Christiane Blum, Tel. (0221)20701-228, Fax: -149, E-Mail: **shop@kolping.de**. Kolping-Shop im Internet: **www.kolping-shop.eu.** Versandkostenpauschale: 5,95 Euro. Ab 160 Euro erfolgt die Lieferung versandkostenfrei.

Worte von gestern für den Alltag von heute

„Nun hat Gott, der Herr, den Menschen für den Himmel erschaffen, also müssen die Eltern notwendigerweise die Kinder für den Himmel erziehen."

(Adolph Kolping)

Rosalia Walter
Leiterin des Bundesfachausschusses 3 – „Kirche mitgestalten"

Dieses Wort von Adolph Kolping gehört nicht zu den häufig zitierten. Mancher wird sich vielleicht sogar fragen, ob dies heute überhaupt noch so gesagt werden kann. Ist diese Aussage nicht zu sehr zeitbedingt, so dass sie heute keine Bedeutung bzw. keine Gültigkeit mehr hat?

Die zwei Kernaussagen – „der Mensch ist für den Himmel geschaffen" und „die Eltern müssen die Kinder für den Himmel erziehen" – sind für heutige Menschen provozierend. Für Adolph Kolping jedoch war dies selbstverständlich. Den Himmel hat Adolph Kolping immer wieder angesprochen. In seiner Zeit lebte der Mensch 50 oder 60 Jahre und dann ewig. Heute sieht man das anders. Der Mensch lebt 90 oder sogar 100 Jahre und dann nicht mehr. Himmel bedeutet für Kolping Heimat, das Ziel des Lebens. Dies bedeutete aber keine Weltflucht, denn er betont: „Für Christen ist nicht bloß der Himmel eine gemeinsame Heimat, sondern auch die Erde, wo sie nämlich zusammen sind."

Der Blick auf den Himmel wirkt sich natürlich auf das Leben auf der Erde aus, denn das ewige Leben ist kennzeichnend für das Christsein. „Wer nicht für die Ewigkeit arbeitet, sondern nur für dies zeitliche, irdische Leben, dem Leben selbst nicht die ewige Bedeutung gibt, sondern nur die zeitliche, hat sich praktisch vom Christentum geschieden."

In der Vereinsbeilage des rheinischen Kirchenblattes verdeutlicht Kolping diese Sichtweise sehr eindringlich: „Nicht wahr, lieber Leser, du bist doch nicht gerade ein bloßer Fleischklumpen, der aufs blinde Ungefähr durch die Welt herumkugelt, dem's genug ist, wenn er eben Speise und Trank zur Genüge auftreiben kann, sich nach gehabter Mühe des Tages dem notwendigen Schlafe überlässt und mit stumpfer Gleichgültigkeit dem Tage entgegensieht, wo er den letzten Seufzer aushaucht, um wieder in den Staub gescharrt zu werden, aus dem er genommen worden ist? Jawohl, du hast eine lebendige Seele in deinem Leibe, oder vielmehr du bist eine lebendige Seele, (...) ein unsterbliches Wesen, eine Seele, die in Ewigkeit fortdauern soll oder muss! Setze dich nur ruhig hin und schaue dir das inhaltschwere Wort an: Du bist für die Ewigkeit da!"

Die Bestimmung für die Ewigkeit und die sich daraus ergebende Konsequenz für das irdische Leben ergibt sich für Adolph Kolping aus der Auferstehung Jesu. „Die Auferstehung des Herrn hat die Menschen umgewandelt und dem irdischen Leben eine neue Richtung und Bedeutung gegeben."

Wenn Eltern die gleiche Sichtweise des Lebens wie Adolph Kolping haben, dann ergibt sich logischerweise daraus die Notwendigkeit, seine Kinder für den Himmel zu erziehen.

Adolph Kolping hat sich seine Sicht des Lebens nicht irgendwie zusammengebastelt, sondern er war überzeugter Christ. Er hat sein ganzes Leben darauf vertraut, unter Gottes guter Führung zu stehen. Er gestaltete sein Leben aus seiner Gottesbeziehung.

Auch wenn dies heute provozierend klingt, dieses Leben aus dem Glauben, wie es Adolph Kolping sah, ist zeitlos gültig. Damals wie heute betrifft der Glaube alle Lebensbereiche, deshalb muss er sich auch auf alle Lebensbereiche auswirken. Und dazu gehört auch das Erziehungsziel „Himmel", auch wenn es völlig befremdend klingt.

Adolph Kolping würde sicher Lothar Zenetti zustimmen:

„Menschen, die aus der Hoffnung leben, sehen weiter.
Menschen, die aus der Liebe leben, sehen tiefer.
Menschen, die aus dem Glauben leben,
sehen alles in einem anderen Licht."

Als Kolpingsöhne und -töchter sind wir wie Adolph Kolping gerufen, aus dem Glauben zu leben.